F
341
B87

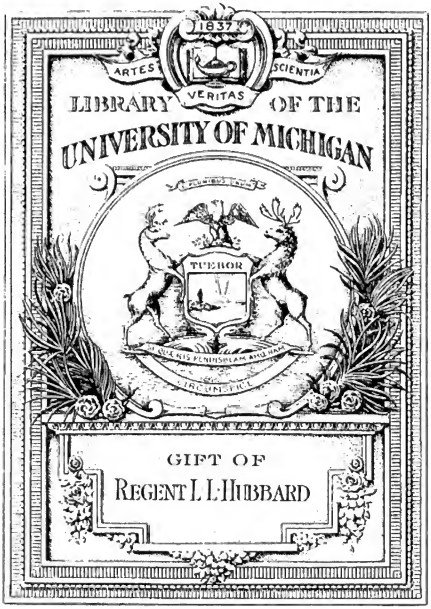
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
GIFT OF
REGENT L. L. HUBBARD

F
341
.B87

Mississippi und Alabama.

Mississippi und Alabama.

Taschenbuch

für

Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde.

---

4. Buch Mose, Kap. 13. V. 19. 20. 21.

Baltimore, Md.
Verlag von C. Scheld und Co.
(W. Einhorn.)
1837.

Mississippi.

Eine geographisch-statistisch-topographische

Skizze

für

Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde.

4. Buch Mose, Kap. 13. V. 19. 20. 21.

Baltimore, Md.
Verlag von C. Scheld und Co.
(W. Einhorn.)
1837.

Nach Verlangen aus Bromme's Reisen dritter Band besonders abgedruckt! —

Dem Wunſche weniger bemittelten Auswanderer zu genügen, denen die Anſchaffung eines mehrbändigen Werkes zu koſtſpielig ſein dürfte, bringe ich hier die Skizzen einzelner Länder des Weſtens, auf welche ſich neuerer Zeit die Blicke der Anſiedlungsluſtigen mit geſpannteren Intereſſe wenden, in beſonderen Abdrükken. — Aenderungen habe ich mir in denſelben nicht erlaubt; hoffe aber doch, daß jede einzelne Skizze ein hinreichendes Bild von der Beſchaffenheit des Landes und ſeiner Verhältniſſe, liefern wird.

Der Verfaſſer.

In der Verlagshandlung sind folgende Schriften für Auswanderer erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Bromme, Tr., Reisen durch die Vereinigten Staaten und Ober-Canada; 3 Bde. 8. broch. 4 Thlr. 6 gr.

daraus besonders abgedruckt:

Alabama,
Illinois,
Louisiana,
Mississippi,
Missouri,
Missouri und Illinois, mit Karte.
Reise durch die Florida's.

" ", Michigan, eine geogr. Skizze, mit Karte, 8. geb. . . . — " 18 "

" ", Taschenbuch für Reisende durch die Vereinigten Staaten ꝛc. mit Karte, . 1 " 12 "

Beschreibung von Mississippi. — Lage, Grenzen und Größe. — Flüsse. — Gestaltung des Landes. — Kunstfleiß und Handel. — Einwohner. — Indianer. — Staatsverfassung und Staatsverwaltung. — Eintheilung des Landes.

Der Mississippi-Staat wurde aus dem westlichen Theile des gleichnamigen Territoriums gebildet, und liegt zwischen dem 30° und 35° n. Br. und dem 8° und 14° w. Länge. Im Norden wird derselbe vom Staat Tennessee, im Osten von Alabama, im Süden vom mexicanischen Meerbusen und im Westen von Louisiana begrenzt; die Länge des Staates vom N. nach S. beträgt 350, die Breite vom O. nach W. 150 Meilen, der Flächeninhalt nach Warden 45,000, nach Carrey 45,350, nach Schmidt 43,000, nach meiner Berechnung aber 48,550 englische □Meilen oder genau 31,074,234 Acres.

Die Hauptflüsse dieses Staates haben alle eine südliche Richtung, und strömen dem Mississippi, dem Tombigbee und dem mexicanischen Meerbusen zu. — Der Mississippi windet sich längs der westlichen Grenze 572 Meilen weit, und nimmt, von Norden gezählt, folgende Flüsse in sich auf: den Yazoo river, welcher in der Nähe der Tennessee-Grenze, unter dem 35° n. Br. entspringt, und eine Menge bedeutender Nebenzweige hat; — er vereinigt sich mit dem Mississippi 112 Meilen oberhalb Natchez, hat eine 280 Yards breite Mündung, einen sanften Lauf,

und ist aufwärts gegen 100 Meilen schiffbar. Er bewässert mit seinen Tributaris den Theils des Staates, welcher zwischen der Tennessee-Grenze, dem Mississippi und der Straße liegt, die von den Muscle shoals nach Natchez führt. — Der Big Black river vereinigt sich mit dem Mississippi, ungefähr 50 Meilen oberhalb Natchez; er entspringt in dem Chickasaw-Lande, und ist in der nassen Jahreszeit gegen 70 Meilen aufwärts schiffbar. — Bayou Pierre fließt 40 Meilen oberhalb Natchez in den Mississippi; — hierauf folgen Cole's und Catharines Creek, jeder mit einer 40 Yards breiten Mündung. — Zwischen Natchez und der Demarcationslinie mündet der, 60 Yards breite Homochitto, ein herrlicher Strom klaren Wassers, der südlich von Natchez, in der Nähe des Pearl rivers entspringt; — Einige Meilen weiter unten, der Buffaloe Creek mit einer 40 Yards breiten Mündung. — Die Louisiana-Grenze durchschneiden, vom Westen nach Osten gezählt, die Zweige des Bayou Sara, der Thompsons Creek, der Amite, der Tickfah, der Pongi- oder Tanchepahah, der Chefonte, und der Bogue Chitto, alle entspringen im Staate Mississippi, und werden erst in Louisiana von Bedeutung. — Der Pearl river ist der größte Strom zwischen dem Mississippi und Mobile, er entspringt in den Ländereien der Choctaws, windet sich bis zu den Fällen, im Canton Simpson, beinahe südwestlich, von dort aber bis zu seiner Mündung in den Kanal, welcher den See Pontchartrain mit dem Lake Borgne verbindet, südöstlich, und ist nur für Boote fahrbar. — Zwischen dem Pearl und Pascagoula ist der Benasouha und verschiedene andere kleine Ströme, die der St. Louis- und Biloxi-Bay zufließen, und östlich von der letzten Bay mündet der schiffbare Pascagoula, dessen ich schon früher erwähnte. — Der Tennessee river berührt nur den nordöstlichen Winkel des Staats, wo er den Bear- Indian- und Silver Creek empfängt; und auch der Tombigbee durchschneidet nur einen kleinen Theil des Chickasaw-Gebiets und des Cantons Mon-

roe, wo er eine Menge kleiner Flüsse und Creeks in sich aufnimmt. — Die Küste Missisippi's dehnt sich gegen hundert Meilen von der Mündung des Pearl rivers bis zum Eingang der Mobile Bay; wird durch mehrere Bayen und Buchten durchschnitten, und ist mit einer Menge von Inseln eingefaßt, von denen die Marianna-Inseln, Ship, Cat, Dog, Horn und little Bois Insel die ansehnlichsten sind. — Die Schifffahrt von Lake Borgne nach Mobile ist für kleine Fahrzeuge leicht und sicher; — die Bay St. Louis, welche 25 Meilen östlich von der Mündung des Pearl liegt, ist gegen 10 Meilen lang und 4 Meilen breit, nimmt außer dem Wolf river einige kleine Creeks in sich auf, und ist von niederen, mit Fichtenwald und Cypressenbusch bedecktem Lande umgeben, und nur an einigen Stellen ist der Boden von französischen Ansiedlern gelichtet, die ihre Wohnungen dicht am Ufer errichtet haben. — Zwei Meilen östlich von der Bay ist der Paß Christian, durch welchen die kleinern Fahrzeuge nach der St. Louis-Bay gelangen; — hier ist die Küste für eine kurze Strecke hoch gelegen, das umgebende Land beherrschend und gesund, und im Herbst von den Bewohnern von Neu-Orleans, der herrlichen Lage wegen, sehr besucht. — Vom Paß Christian nach der Biloxi-Bay sind 24 Meilen; — die Bay ist 10—12 Meilen tief, doch nur schmal; eine ziemliche Anzahl Franzosen haben sich an derselben angesiedelt. — Die Pascagoula-Bay ist der nächste Hafen, doch können nur kleine Fahrzeuge in denselben dringen; — von hier zieht sich die niedere flache, mit Fichtenwäldern bedeckte, und mit Sandbänken eingefaßte Küste, 45 Meilen weit bis zur Mobile-Bay, und nur an wenig Orten wird das traurige Einerlei durch einzelne Ansiedelungen unterbrochen.

Missisippi ist, wie das benachbarte Alabama, Küstenland, Hochterrasse und Bergland, um aber eine richtige Ansicht der Oberfläche des Landes, seines Bodens und Holzwuchses zu bekommen, ist es nöthig, das Land vom Golf an bis zur Grenze Tennessee's zu bereisen, oder wenigstens im Süden und Norden

zu betrachten; — die ersten hundert Meilen führen durch dichte Wälder langnadliger Kiefern und Fichten, welche hin und wieder durch Cypressenswamps, Bay-Gallen und offene Prairies unterbrochen werden; — die Oberfläche ist flache Ebene, schwellt hier und da zu kleinen Hügeln auf, und geht endlich in ausgedehnte Prairies, in Ueberschwemmungen ausgesetzte Marshen und pestilentialische Sümpfe über. — Ein großer Theil dieser Küstenfläche ist zum Anbau geeignet, und obgleich der Boden des ganzen Küstenlandes im allgemeinen sandig, ja zuweilen kiesigt und thonig ist, bringt er doch verschiedene Arten Früchte, als Pflaumen, Kirschen, Pfirschen, Feigen, saure Orangen und Wein, Mais, Baumwolle, Indigo, Zucker und Gartenfrüchte, in Menge hervor. — Weiter nördlich, und namentlich in den Ländern der Choctaws, Chickasaws und Cherokees, wechselt der Holzwuchs, der Boden bessert sich, die Oberfläche wird rollend, und geht vom sandigen Fichtenlande in, mit Wäldern von Pappeln, Hickories, Eichen, Buchen, schwarzen Wallnüssen, Zuckerahorn und Ulmen bedeckte Hügel über; der Boden ist ein tiefer vegetabilischer, aschgrauer Mulm, von ausnehmender Fruchtbarkeit, der auf einem Untergrund von Lehm, Thon und Kalk lagert. — Hier bietet die Gegend herrliche Prospekte, und reiche, sanft gewellte Landschaften wechseln mit den lieblichsten Thälern. —

Das Land an der Grenze von Tenneſſee, im Norden von Miſſiſſippi, rivaliſirt mit dem des reichsten Theils von Kentucky, die Oberfläche ist rollender und noch mehr durchbrochen, die Erzeugnisse verschiedener und luxuriöser. — Alles Land am Tenneſſee river, für mehr als hundert Meilen unter- und oberhalb der Muscle Shoals, und für 40 Meilen Nord und Süd, ist unstreitig der Garten Amerika's, das Klima das gesündeste und heiterste, was der Mensch wünschen kann! — Hier ist der Boden glücklich gemischt, und auf demselben gedeihen die Produkte des Süden und Norden mit gleich gutem Erfolge: Mais und süße Kartoffeln, Indigo und Baumwolle, Gartengewächse und Baumfrüchte, ja selbst der

Weizen liefert hier noch herrlich reiche Ernten; — doch noch mehr als alles dieses, ist es das vortreffliche Wasser, die Milde und Heilsamkeit des hiesigen Klima's, und die Schiffbarkeit des Tenneſſee und Tombigbee und deren Zweige, die diesen Theil Miſſiſſippi's zu dem wünschenswerthesten für Ansiedler, ich möchte fast behaupten, vor allen Staaten und Gebieten innerhalb der Grenzen der Union, machen. —

Die langnadliche Kiefer, der majestätischste Baum der Miſſiſſippi-Waldungen, zieht sich vom Golf bis zur nördlichen Grenze des Choctaw-Territoriums, hat einen Durchmesser von 3—3½ Fuß und erhebt sich öfters bis 60 Fuß, ohne den geringsten Zweig, und dort entfaltet er seinen immergrünen Gipfel; ja häufig findet man Bäume von 95—100 Fuß Höhe! — Die Choctaws- und Chickaſaw-Länder haben Ueberfluß an reichen Prairies, und die größte befindet sich an der Straße, welche beide Nationen mit einander verbindet, hat eine Länge von 40 Meilen vom Nord nach Süd, und einen Horizont in dieser Richtung, scheinbar unbegrenzt wie das Meer! — Fast jeder Fuß Land von den Ufern des Yazoo, westlich bis zum Miſſiſſippi und östlich bis zum Tenneſſee, ist unvergleichlich reich und schön, gut bewässert und sehr gesund; — ein großer Theil desselben jedoch, ist noch in den Händen der Chickaſaw-Indianer! — Die Fichtenländer nähern sich dem Miſſiſſippi nur bis auf 20 Meilen, doch im Innern des Landes, zwischen dem Miſſiſſippi und Tombigbee, erstrecken sie sich bis zur Yellow-Fork des Yazoo, unter dem 33° 30′ n. Br. —

Der Boden des reichsten Oberlandes ist von aschgrauer Farbe, ein tiefer Mulm, und fähig eine lange Reihe von Ernten, ohne die geringste Düngung hervor zu bringen; — die hier vorkommenden Felsen und Steine sind kalkartig, und mit Sandsteinen, Kieseln und Schiefer untermischt. — Rohrbrüche bedecken überall, wo reicher Boden ist, die Oberfläche des Landes, und Sümpfe sind, bis hundert Meilen südlich vom Tenneſſee, fast ganz unbekannt. — Die Ey-

preſſengallen oder Tümpel, die ärmſte Art Land, welche hier gefunden wird, enthält ziemlich ſtarke Adern eines feinen weißen Thons, der ſich ſehr gut zur Verarbeitung in Potterien eignet, und frei von allen kieſigen Beimiſchungen iſt, und eben ſo findet man hier eine große Verſchiedenheit von ſalpeterreichen und bitumoſen Erdarten, Mergel, Eiſenerz, Blei, Kreide, Schiefer und Free-Stone, und Steinkohlen am Tombigbee, Tenneſſee, Black Warrior und verſchiedenen andern Strömen. —

An den ſchiffbaren Wäſſern des Pascagoula, Tombigbee, Pearl und Miſſiſſippi ſind unerſchöpfliche Vorräthe von Bau- und Nutzholz aller Art, für auswärtige Märkte; — weiße und Lebens-Eichen, Kiefern, Fichten, Cypreſſen, Cedern, ſchwarze Wallnüſſe, Locuſt, Magnolien und Hickorys von anſehnlicher Größe, umgürten die Ufer, und können, wenn gefällt, leicht weggeflößt werden; — ſchon jetzt wird bereits viel Nutzholz dem Miſſiſſippi hinunter nach Neu-Orleans geſchafft. —

Die Kultur des Bodens kommt mit jedem Jahre mehr in Aufnahme, und der Plantagenbau iſt durch den ganzen Staat eingeführt; — die Hauptprodukte deſſelben ſind Baumwolle und Mais; im Süden wird auf den Marſhen viel Reis erbaut; — Weizen, Gerſte und andere Cerealien aber nur hin und wieder in einigen der nördlichen Cantons. — Zuckerrohr gewährt längs dem Ufer des Miſſiſſippi reiche Ernden, doch oberhalb Natchez ſchlägt der Anbau öfters fehl. — Die Baumwolle wird hier ſchon in den letzten Tagen des Februars und zu Anfang März gepflanzt, und gewährt einen Durchſchnittsertrag von 1000, in guten Jahren aber von 1,200 Pfund im Saamen, vom Acre. — Den jährlichen Ertrag der ganzen Ernde auszumitteln, iſt nicht möglich, da ein Theil der Pflanzer dieſelbe ohne Anzeige über Neu-Orleans, ein anderer über Mobile ausführt. — Der Reis wird zum größtentheil im Lande conſumirt; Mais aber in Menge nach Neu-Orleans verſchifft. — Letzterer wird ſchon in der erſten Hälfte des März gelegt, und bereits im Juli geerndet; — der Ertrag des Acres iſt

von 45—60, ja in den nördlichen Cantons selbst 80 und noch mehr Bushels; — die hiesige Frucht ist sehr mehlreich, und 75—80 Pfund das Durchschnittsgewicht eines Bushels Mais. — In den südlichen Cantons haben einige Pflanzer Versuche mit Kaffee angestellt, und das Gedeihen der Pflanzungen hat alle Erwartungen übertroffen, nur ist der Ertrag noch nicht bedeutend genug, um als Ausfuhrartikel gelten zu können, ob wohl er schon den Bedarf einzelner Cantons deckt. — Der Anbau des Indigo's und Tabacks wird jetzt vernachlässigt, obwohl das Land sich sehr dazu eignet, und eben so hat man noch keinen Gartenbau, sondern begnügt sich Yams und Batatten, Kürbisse und Wassermelonen, Squashs, Bohnen und Zuckererbsen zwischen den Mais zu ziehen. — Nectarinen-, Pfirsich- und Feigenbäume fassen die Felder ein, und süße und bittere Limonen und Orangen umgeben, oft als dichte Hecken, fast alle Plantagen. —

Die Viehzucht ist eine Haupterwerbsquelle der Bewohner Mississippi's, und die Leichtigkeit mit welcher dieselbe hier gehandhabt wird, wo man keiner Ställe bedarf, und das Vieh Jahr aus Jahr ein, von selbst in den Wäldern sich mehrt und nährt, trägt viel dazu bei, dieselbe immer mehr auszudehnen. — Der Pflanzer kann, nach Anlegung eines guten Stocks, schon für Jahre voraus seine Berechnungen machen, und ohne weitere Mühe, als dann und wann in den Waldungen nach zu sehen, und die Herden zu zeichnen, seine Rinder, Schweine, Schaafe u. s. w. aufziehen. — Mancher Pflanzer hat Rinderherden von 1000 und noch mehr Stück, und Schweine in noch größerer Menge. — Die hiesigen Schaafe haben gutes Fleisch, tragen aber eine schlechte haarige Wolle. — Federvieh wird in Menge gezogen, und Abends sind alle Bäume der Plantagen mit Hühnern und Truthen bedeckt, und unter allen Büschen wimmern Perlhühner hervor. —

Wölfe und Kaguare stellen dem Jungvieh häufig nach, und die wolkenähnlichen Schwärme von Musquiten und Stechfliegen, welche die Herden belästigen und dem Wasser zutreiben, weisen oft dem Alligator seine Beute zu. —

Die Fichtenländer, welche die Hälfte des Staats einnehmen, werden wahrscheinlich für ewige Zeiten die vortrefflichsten Weideplätze für Schweine, Rinder und Pferde abgeben, doch in den nördlichern und besten Theile des Staats werden, wenn dichter angebaut, eingehegte Weiden immer nöthiger werden. — Das Rohr der Brüche giebt der Milch und Butter einen angenehmen Geschmack; — Pferde, welche mit Rohr gefüttert werden, gedeihen vortrefflich, vorausgesetzt, daß sie öfters Salz erhalten, denn sonst purgirt dasselbe, namentlich aber bei Pferden, die nicht im Lande gezogen wurden. — Außer dem Schilfrohr sind die natürlichen Waldweiden noch mit einheimischen oder Buffalo-Klee und Rye-Gras bedeckt; letzteres erreicht öfters eine Höhe von 2—3 Fuß, und ähnelt dem Roggen, von welchen es den Namen erhalten hat, — der Buffalo-Klee hat größere Blätter und wächst noch üppiger als der gemeine weiße Klee, und seine Blüthe erreicht die Größe der Köpfe des rothen Klee's; — Beide Pflanzenarten sind nahrhafte Futterkräuter, und erleichtern, da sie nicht angesäet zu werden brauchen, ja letztere auf neu gerodetem Boden nach kurzer Zeit von selbst hervorbricht, die Viehzucht ungemein. —

Wild ist im Innern des Landes selten, doch Rehe, Bären, Wölfe und gefleckte Tiger, wilde Katzen, Füchse und Eichhörnchen, findet man in den Wäldern längs dem Mississippi; — eine Art Hamster, hier Salamander genannt, lebt in der Nähe der Küste, und wirft, wie der Maulwurf, Hügel auf. — Den Alligator findet man in fast allen Strömen südlich vom 32°; — er erreicht hier eine Länge von 15 Fuß, und ist den Schweinen, Hunden und andern Thieren, die nach dem Wasser kommen, um ihren Durst zu löschen, sehr gefährlich. — Schildkröten findet man an der Küste in Menge, und von Landschildkröten die Gouffre am häufigsten in den Fichtenbarren, wo sie in Höhlen unter der Erde lebt, und nur hervorkommt um ihrer Nahrung, die in Vegetabilien besteht, nach zu gehen. — Das Schild der Gouffre ist meistens 15 Zoll lang und 12 Zoll breit; das Thier selbst aber hat eine solche Kraft, daß es ohne besondere Anstreng-

ung mit einem Manne auf dem Rücken sich fortbewegen kann. — An Fischen sind die Flüsse Mississippi's sehr reich, doch wird die Küstenfischerei sehr vernachlässigt; und die Flußfischerei ist, der Alligators wegen, sehr gefährlich. — Vögel aller Art findet man hier in Menge, und im Winter sind alle Gewässer mit Wassergeflügel in zahlloser Menge und Verschiedenheit bedeckt; — Papageyen und Kolibris sind hier in ihrem Vaterlande! —

Die herrlichen Waldungen des Staates liefern Bau- und Stabholz, Pech, Theer und Terpentin in Menge zur Ausfuhr; — Arznei- und Farbepflanzen, und mehrere Sorten von Wein wachsen wild in den Wäldern, werden aber bis jetzt fast noch gar nicht benutzt, und nur das, oft 30—40 Fuß hohe, fast undurchdringliche Riesenrohr, das Anzeichen des reichsten Bodens, wird von den Pflanzern als unerschöpflicher Weideplatz geschätzt, oder zu Baumwollenpflanzungen abgetrieben. —

Der Kunstfleiß ist im Mississippi-Staate noch unbedeutend, und producirt wenig mehr als den Hausbedarf. — Baumwollmanufakturen, Webstühle und Krämpelmaschinen sind noch am häufigsten vorhanden; — Schneidemühlen, Gerbereien, Brennereien, Mühlen, Baumwoll-Gins, Theerschwehlereien, Pech- und Pottaschsiedereien sind fast in jedem Canton, und in den Städten die unentbehrlichsten Handwerker; — auf den größern Pflanzungen findet man unter den Sklaven Böttiger, Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Tischler, Zimmerleute und Zuckerköche, und unter den Negerinnen geschickte Weber. —

Die Ausfuhr roher Produkte geschieht meistens von Natchez aus; — die beiden kleinen Häfen Pascagoula und Shieldsboro' nehmen nur geringen Antheil daran, und bringen, wie ein großer Theil der südlichen Cantons, ihre Produkte lieber nach Neu-Orleans oder Mobile. — Die Ausfuhr besteht meistens in Baumwolle, etwas Zucker, Indigo, Pech, Theer, Terpentin, Brettern und Bauholz, Rind- und Schweinefleisch und rohen und gegerbten Häuten.

Der Werth der Einfuhr betrug im Jahre 1832: 108,940 Dollars, der der Ausfuhr: 523,402 Dollars, außer dem, was über Neu-Orleans verschifft wurde.

Zur Belebung des Handels bestehen schon mehrere Banken: Eine Zweigbank der Vereinigten Staaten wurde am 4. März 1831 zu Natchez etablirt, und hat seit ihrer Eröffnung schon bedeutende Geschäfte ausgeführt; — die Bank des Staats Missisippi zu Natchez, welche drei Zweigbanken in Port Gibson, Vicksburg und Woodville hat, und welche schon 1809 gegründet wurde, besaß am 1. Juli 1831 ein eingezahltes Kapital von 1,058,000 Dollars, im vorigen Jahre wurde sie autorisirt ihre Geschäfte zu schließen, und diese gehen auf die Planter's Bank über, die am 10. Februar 1830, mit einem bestimmten Kapital von 3,000,000 Dollars eröffnet wurde, die solideste und am besten begründete Bank des Staates ist, ihren Hauptsitz in Natchez hat, und Zweigbanken in Vicksburg, Rodney, Port Gibson, Woodville und Monticello besitzt. —

Die das Land durchschneidenden Straßen waren bis jetzt nicht in der beßten Ordnung, seit einigen Jahren wurde aber viel zu deren Verbesserung gethan, und 1829 durch die Legislatur eine Commission für Inland-Verbesserungen (Board of Internal Improvement) organisirt, die aus dem Gouverneur und drei Commissären besteht; — die Commission wurde ermächtigt Ingeniers anzustellen und eine Anleihe von 200,000 Dollars, auf Staatskosten zu eröffnen, um Ströme schiffbar zu machen und um Landstraßen im Staate anzulegen. — Durch eine Akte des Congresses, welche den 1. März 1817 durchging, wurden fünf Procent der Einnahmen des Verkaufs der öffentlichen Ländereien des Staates, für Eröffnung von Straßen und Kanälen reservirt, und drei Fünftel davon, der Three per cent. Fund genannt, für derlei Gegenstände im Staate von der Legislatur, die beiden andern aber vom Congreß für Straßen, die nach dem Staate führen, verwandt. — Eisenbahnen bestehen zwar noch nicht, doch sind schon mehrere ausgelegt, und wird daran gebaut; — eine Eisenbahn von Woodville in Mis-

sissippi, bis Francisville in Louisiana ist projectirt, und bereits drei Routen dafür ausgelegt, von denen eine gewählt werden soll; — die Entfernung beträgt 28 Meilen; — der Kostenanschlag wenig unter 6000 Dollars pro Meile, und durch Subscription sind schon alle Kosten gedeckt. — Eine andere Route für eine Eisenbahn von Vicksburg im Canton Warren, bis Clinton in Hind's, eine Entfernung von 55 Meilen, ist ebenfalls vermessen, die Subscriptionslisten eröffnet, und bereits eine Menge von Aktien unterzeichnet. — Ein „Paß" vom Mississippi river, nahe bei St. Helena, bis zum Yazoo, gegen 100 Meilen oberhalb der Mündung des Letztern, wird jetzt für eine, im Vergleich nur unbedeutende Auslage eröffnet; — Boote, welche den Mississippi befahren, und diese Route wählen, gewinnen durch dieselbe 50 Meilen, mehr noch aber wird beim aufwärts fahren gewonnen werden können, als man durch den Paß die Strömungen des Mississippi vermeidet. — Postämter sind aller Orten im Staate eingerichtet, und ein Posthaus gewöhnlich der Anfang eines Städtchens. —

Die Volksmenge von Mississippi belief sich nach dem Census von 1830 auf 136,621 Seelen, und zwar:

freie Weiße	70,443.
= Farbige	519.
Sclaven	65,659.
	136,621.

unter den Weißen befinden sich 29 Taubstumme und 25 Blinde, unter den Farbigen 12 Taubstumme und 31 Blinde; — von den Weißen hatten 7 Frauen und 11 Männer das 90ste und 2 Frauen das 100ste, von den freien Farbigen ein Mann, und von den Sclaven 22 Männer und 21 Frauen das 100ste Jahr überschritten. — 1816 belief sich die Volksmenge, inclusive der Sclaven, auf 44,206 Köpfe, 1820 auf 75,448 mit 33,272 Sclaven, mithin hatte sich die Bevölkerung von 1820 bis 1830 um 81.07 Procent vermehrt. —

Die ersten Ansiedler Mississippi's waren Fran-

zosen, die aus Louisiana herüber gezogen, doch jetzt bemerkt man dieselben kaum noch, unter der Menge neueingewanderter Angloamerikaner, und deren Negern. — Wie in allen neuen Staaten sind auch hier die Bewohner ein Gemisch von Auswanderern aller Staaten Europa's und der Union, und deren Charakter in den allgemeinen amerikanischen verschmolzen. — Die Pflanzer leben isolirt auf ihren Pflanzungen, welche, mit Negerhütten bedeckt, kleinen Dörfern gleichen. — Die Wohnungen auf dem Lande sowohl als in den Städten und Städtchen des Landes, sind durchgehends ärmlich und schlecht, größtentheils Frame-, ja öfters noch Blockhäuser, und an die Bequemlichkeit eines bessern Hauses, scheint hier noch Niemand gedacht zu haben, obgleich der größte Theil der Pflanzer wenig von Arbeit hält, die Zeit mit Nichtsthun hinbringt, den Negern alle Arbeit verrichten läßt, und höchstens den Aufseher seiner Pflanzung macht. — Natchez ist der einzige Ort im Staate, der eine Ausnahme macht; — hier findet man theilweise schöne Gebäude und manche Spuren von Wohlstand und genußreichem Leben; — auch am Mississippi-Fluß findet man einige Pflanzungen mit schönen oder wenigstens mit geschmackvollen Häusern. — Natchez ist die größte Stadt im Staate, zählte 1830 aber nur 2,790 Einwohner; — Port Gibson, Vicksburg, Woodville und Monticello, sind ebenfalls nicht viel unbedeutender; — Jackson aber, obgleich die Hauptstadt des Staats und der Sitz der Legislatur und des Obergerichts, erreicht Natchez bei weitem nicht. — Der Charakter der Bewohner ist liebenswürdig, wie in der Regel bei allen Menschen, die ein gemächliches ruhiges Pflanzerleben führen, und die unbegrenzte Gastfreundschaft ein Hauptzug desselben. —

Die Sclaven werden von ihren Herren sehr gut behandelt, die Aufsicht ist zwar strenger als in Virginien oder den Carolina's, indeß ist es hier um so nöthiger, da hierher und nach Georgien, gewöhnlich die Sclaven der mittleren Staaten verkauft werden, die bei keinen ihrer Herren gut thun wollten. — Der Preiß eines Feldnegers ist hier im Durchschnitt 750

— 800 Dollars; — Neger, welche Handwerke verstehen, werden mit 1000 — 1200, ja bis mit 1500 Dollars bezahlt; — auf einer gutgeleiteten Pflanzung verintereſſiren ſich die Neger mit 30 — 35 Procent. —

Indianer befinden ſich noch gegen 25,000 im Staate, und dieſe gehören ſämmtlich zu den Stämmen der Chickaſaws, Cherokees und Choctaws. — Die Ländereien der Chickaſaws ſind im Norden des Staates, an der Grenze von Tenneſſee und Alabama, und beſtehen in mehreren Millionen Acres, und außerdem noch in vier Reſervationen von einer bis zu vier Quadrat-Meilen. — Ihr Zahl beläuft ſich auf circa 2000 Krieger und etwas über 5000 Weiber und Kinder; — Von jeher waren ſie warme Freunde der Union, und ausgezeichnet durch ihre Gaſtfreundſchaft; — Sie ſtehen unter Satchems, wie alle Indianerſtämme, und einige dieſer Häuptlinge beſitzen zahlreiche Sclaven und verkaufen jährlich einige Hunder Rinder; — die Colbert-Familie iſt die bedeutenſte unter ihnen, und George Colbert, der Eigenthümer der Fähre, welche die von Naſhville nach Natchez führende Straße, über den Tenneſſee verbindet, iſt einer der begütertſten Männer; die Fähre allein bringt über 2000 Dollars jährlich reinen Ertrag, da der Fußgänger 25, ein Reiter aber 50 Cents für die Ueberfahrt zahlen muß, und die Paſſage mit jedem Jahre ſteigt, da alle Bootsmänner, welche den Miſſiſſippi herab nach Neu-Orleans gehen, zu Lande auf dieſer Straße zurückkehren, und hier den Tenneſſee kreuzen. — Colbert beſitzt einen herrlichen Landſtrich von 4 □Meilen, und wie bedeutend ſein Vermögen ſeyn mag, erhellt daraus, daß er, nach dem letzten Kriege, von der Union für gelieferte Proviſionen, Pferde und Fährgeld 75,000 Dollars zu fordern hatte. — Die Chickaſaws leben in acht Städten, und haben bereits bedeutende Fortſchritte in der Civiliſation gemacht; — ſie treiben Plantagenbau auf Baumwolle und Indigo, Ackerbau auf Mais, Weizen und Kartoffeln, und beſitzen anſehnliche Heerden von Rindern, Pferden, Schweinen und Schafen; — ihr Land wird von ſanften Bergrücken, den letzten Ausläufern

der Apalachen, durchzogen, und von dem Tennessee, dem Yazoo und Tombigbee und deren Zuflüssen bewässert; — die Gebirge sind mit herrlichem Laubholz und Cedern bewaldet, und werden von fruchtbaren Thälern durchschnitten, die mit Buffalo-Klee und herrlichen Ryegras bekleidet sind. —

Die Cherokees leben nur vereinzelt im Staate, auf kleinen Reservaten, das Groß des Stammes befindet sich in Alabama, Georgien und Tennessee. — Die Choctaws sind die mächtigste Nation der in den südlichen Staaten lebenden Indianer, und ihre Ländereien bedecken fast die Hälfte Mississippi's; — es ist ein herrlich reicher, höchst fruchtbarer Landstrich, fast ganz Hochebene, und nur im Nordosten geht dieselbe in Berge über; — reiche, viele Meilen große Prairies, wechseln hier mit dem dichtesten Hochwald, und bieten die besten Weiden für die ungeheuern Rinderheerden der Indianer. — Ein großer Theil des Landes ist mit Fichten bedeckt, doch die größte Hälfte ist reiches wellenförmiges Pappel- und Hickoryland. — Das Land der Choctaws hat herrliche Wasserverbindungen, — der Mississippi bildet dessen westliche Grenze, und seine Zuflüsse, der Coldwater und Yazoo, mit dem Yellow und Talahatchee, durchströmen das Gebiet; der nach Süden fließende Big-Black, der Chickasawhay, so wie die Quellen des Leaf und dessen Zuflüsse entspringen hier, und bieten einen Ueberfluß an Fischen. — Die Indianer leben in 52 Städten und Ortschaften, und viele auf einzeln liegenden Pflanzungen in Familien, und zählen gegen 6000 Krieger, und im Ganzen 16,354 Köpfe; — Einige besitzen herrlich eingerichtete Pflanzungen, halten Sclaven und verwenden den größten Theil ihrer Zeit auf landwirthschaftliche Verbesserungen, Andere leben von Viehzucht, Jagd und Fischerei, und treiben ansehnlichen Handel mit den benachbarten Cantons, und mit den unter ihnen lebenden Agenten. — Mit den Weißen leben sie in Frieden und Freundschaft, und sind gegen Reisende sehr zuvorkommend, für deren Bequemlichkeit sie an den Straßen Wirthshäuser errichtet haben, welche in Hinsicht der Reinlich-

keit, guten Aufwartung und billigen Preisen, manche Taverne der nördlichen Staaten übertreffen. — Macintoshville, Elliot, Longtown, Old Agency, Koomsha, Yakunnee Town, Kontabutcha und Yazoo-Low Town, sind die bedeutendsten ihrer Städte und Ortschaften, und die beiden ersten zugleich Missions-Stationen. —

Denk- und Gewissensfreiheit herrscht, wie in der ganzen Union, auch hier in Mississippi! — Bekenner aller Sekten leben hier friedlich mit und neben einander, und keiner wird bevorzugt, keiner zurückgesetzt oder gar seines Glaubens wegen verfolgt; — die Methodisten haben im Staate 23 Prediger und 5,918 Mitglieder; die Baptisten drei Associationen, 58 Kirchen, 12 Prediger und 1,714 Kommunikanten; die Presbyterianer 25 Kirchen, 21 Prediger, 3 Licentiaten und gegen 950 Kommunikanten; die Episcopalen 4 Prediger, und die römischen Katholiken einige wandernde Priester. —

Für Schulen und den öffentlichen Unterricht ist hier schon mehr gethan, als in den benachbarten, mehr als noch einmal so stark bevölkerten Staat Alabama; — 1802 schon wurde in Washington: Jefferson College gegründet, auch in Shieldsburgh ist eins vorgeschlagen, aber noch nicht eröffnet; — In Natchez befindet sich eine Akademie, und fast in allen Townships sind Elementarschulen errichter. — Der Staat besitzt einen Literary Fund, welcher durch alles persönliche Eigenthum, welches dem Staate hinterlassen wird, durch anheimgefallene Güter (Escheats), Confiscationen und Geldstrafen (Forfeitures) gebildet wird; — Kein Theil dieses Funds kann eher angegriffen werden, als bis er die Summe von 50,000 Dollars erreicht hat, ausgenommen die nöthigen Summen für den Unterricht armer Kinder. — Seit einigen Jahren steigt die Theilnahme, die man der Erziehung widmet, zusehends, und schon bestehen verschiedene blühende Seminare im Staate. —

Die Konstitution wurde den 7. Juli 1817 im Convent zu Washington entworfen und angenommen; — ihr geht eine Erklärung der Rechte in 29 Paragraphen

voran, nach welcher: Alle politische Gewalt unzertrennlich im Volke beruht, und alle freien Regierungen auf dessen Autorität gegründet, und für dessen Wohlfahrt eingerichtet sind; — Das Volk hat daher zu allen Zeiten ein unveräußerliches, unverletzliches Recht, seine Regierungsform in der ihm zweckmäßig scheinenden Weise umzuändern oder abzuschaffen; — Die Ausübung jeder Art Gottesdienst ist frei, und kein Vorrang soll jemals irgend einer Sekte gegeben werden, — Niemand soll wegen seiner Meinungen belästigt werden, und jeder Bürger darf frei sprechen, schreiben, und seine Ansichten über alle Gegenstände veröffentlichen, ist aber für den Mißbrauch dieser Freiheit verantwortlich; — Niemals aber soll ein Gesetz zur Beschränkung der Rede- oder Preßfreiheit erlassen werden! — Es soll Niemand anders, als auf die vom Gesetz bestimmte Weise, verhaftet oder in Haft gehalten, noch wegen ein und desselben Vergehens zweimal in Untersuchung gezogen werden; — Alle Gerichtshöfe sollen offen seyn, und die Habeascorpusakte nur, wenn im Fall eines Aufruhrs oder eines feindlichen Einfalls es die öffentliche Sicherheit erfordert, suspendirt werden. — Kein Gesetz nach geschehener That, noch eines, welches die Gültigkeit von Verträgen nachtheilig verändere, soll erlassen, noch Jemand der Verrätherei oder Felonie durch die Legislatur verurtheilt werden; — Das Vermögen der Selbstmörder soll gleich wie bei einem natürlichen Todesfall vererben; — Die Bürger sollen das Recht haben, sich in friedlicher Weise zu versammeln und bei den Behörden um Abhülfe von Beschwerden oder zu andern Zwecken, auf dem Wege der Bitte, Adresse oder Vorstellung, nach zu suchen; — Jeder Bürger hat das Recht, Waffen zu seiner und des Staates Vertheidigung zu tragen, und ohne Erlaubniß der Legislatur soll kein stehendes Heer gehalten werden, und die Kriegsmacht soll in allen Fällen und Zeiten, der bürgerlichen Gewalt unterworfen seyn! — Kein Soldat soll in Friedenszeiten in irgend ein Haus ohne Einwilligung des Eigenthümers einquartirt werden, und in Kriegszeiten nur in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise. — Keine erb-

lichen Emolumente, Privilegien oder Ehren sollen jemals in diesem Staate ertheilt oder zugestanden und unter keinerlei Vorwand ein Bürger dieses Staates verbannt, oder an der Auswanderung verhindert werden, und das Recht des Geschwornen-Gerichtsverfahrens soll unverletzlich bleiben. —

Die Regierungsgewalten des Mississippi-Staates sind in die Gesetzgebende, Vollziehende und Richterliche geschieden. — Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen des Senats und dem Hause der Repräsentanten, und beide zusammen führen den Titel: Generalversammlung des Staates Mississippi. — Die Mitglieder des Repräsentantenhauses werden von den befähigten Wählern am ersten Montage des Augusts, auf ein Jahr erwählt. — Ein Repräsentant muß Bürger der Vereinigten Staaten, zwei Jahre im Staate und ein Jahr im Canton, oder der Stadt, die ihn wählt, wohnhaft gewesen seyn, ein Alter von wenigstens 22 Jahren erreicht haben, und zur Zeit seiner Wahl, und schon 6 Monate zuvor, 150 Acres als rechtmäßiges Eigenthum, oder ein Vermögen von 500 Dollars besitzen. — Die Senatoren werden auf drei Jahre erwählt, und jährlich scheidet der 3te Theil derselben aus, und wird durch neue Wahlen ersetzt. — Ein Senator muß Bürger der Vereinigten Staaten seyn und vier Jahre vorher schon im Staate gelebt haben; — er muß 26 Jahre alt seyn und 300 Acres Land, oder den Antheil an einem Realvermögen von 1000 Dollars haben. — Die Wähler müssen wenigstens 21 Jahre alt seyn und seit einem Jahre im Staate gewohnt haben, in der Miliz eingeschrieben stehen und Staats- oder Cantonssteuer zahlen. — Jedes der beiden Häuser bestimmt seine Geschäftsordnung, richtet über die Wahlbefähigungen und Wahlen seiner Mitglieder, und wählt seine Sprecher und seine andern Beamten. — Niemand, der ein in den Vereinigten Staaten, oder diesen unterzogenes Amt bekleidet (das Postmeisteramt ausgenommen) ist zur General-Versammlung wählbar. — Wähler ist jeder freie weiße Mann, der das 21ste Jahr überschritten hat, Bürger der Vereinigten Staa-

ten ist, seit einem Jahre im Staate, und die letzten 6 Monate innerhalb des Cantons oder der Stadt, in welcher er seine Stimme abgiebt, gewohnt hat, und bei der Miliz eingeschrieben ist. — Die Wahlen der Senatoren und Repräsentanten finden am ersten Montage und Dienstage des Septembers statt, und die Generalversammlung beginnt ihre Sitzungen am ersten Montage im November. —

Die vollziehende Gewalt wird von einem Gouverneur bekleidet, welcher auf zwei Jahre gewählt wird; — Der Gouverneur soll wenigstens 30 Jahr alt, seit 20 Jahren Bürger der Union seyn, und seinen Wohnsitz in diesem Staate wenigstens 5 Jahre vor dem Tage seiner Wahl im Staate gehabt haben, ein freies Grundvermögen von 600 Acres, oder ein Realvermögen von 2000 Dollars besitzen; — der jetzige Gouverneur, Abraham M. Scott, bezieht einen jährlichen Gehalt von 2,500 Dollars, welcher während der Zeit, für welche er gewählt wurde, weder vermehrt noch vermindert werden darf. — Der Gouverneur ist Oberbefehlshaber des Heeres und der Flotte des Staats und der Miliz, mit Ausnahme, wenn sie zum Dienste der Union aufgerufen wird; — er darf bei außerordentlichen Gelegenheiten die Generalversammlung an den Regierungssitz berufen, darf von den Beamten der vollziehenden Abtheilung schriftliche Auskunft über jeden, die Pflichten ihrer Aemter betreffenden Gegenstand fordern, und hat Sorge zu tragen, daß die Gesetze treu vollzogen werden. — In peinlichen und Straffällen, ausgenommen bei Hochverrath und Staatsanklage, steht ihm das Recht der Begnadigung zu, und nur bei Hochverrath bedarf er den Rath und die Zustimmung des Senats. — Jede Bill, welche in beiden Häusern der Generalversammlung durchgegangen ist, muß dem Gouverneur vorgelegt werden, erhält sie seine Genehmigung, so unterzeichnet er sie, wo nicht, so kehrt sie mit seinen Einwendungen zu dem Hause zurück, aus welchem sie ursprünglich hervorgegangen; — erhält sie nach nochmaliger Erwägung die Zustimmung von zwei Dritteln beider Häuser, so erhält sie auch ohne Unterschrift

des Gouverneurs Gesetzeskraft, und eben dieses geschieht, wenn der Gouverneur eine Bill nicht innerhalb sechs Tagen der Generalversammlung zurücksendet. — Dem Gouverneur steht ein Lieutenant-Gouverneur zur Seite, welcher zu gleicher Zeit und ebenfalls auf zwei Jahre erwählt wird, er ist Kraft seines Amtes Präsident des Senats, und hat das Recht der Debatte und des Abstimmens über alle Fragen, — sind die Stimmen getheilt, so giebt die Seinige den Ausschlag. — Der jetzige Lieutenant-Gouverneur, Fountain Winston, bezieht keinen bestimmten Gehalt, aber täglich während der Sitzung der Legislatur 6 Dollars Diäten. — Der Staatssecretair bekleidet sein Amt ebenfalls zwei Jahre und hat die Registratur über alle amtlichen Aktenstücke und über das Verfahren des Gouverneurs zu führen, und dieselben, so wie alle darauf bezüglichen Papiere, Entwürfe und Belege, nach Verlangen der General-Versammlung vorzulegen; — er bezieht, so wie der Staatsschatzmeister und der Auditör der Staatsrechnungen (Auditor of Public accounts), welche alljährlich angestellt werden, einen jährlichen Gehalt von 1200 Dollars. —

Die Miliz, welche sich 1832 auf 14,483 Mann belief, wird durch die General-Versammlung organisirt, und die Offiziere in der Art erwählt und angestellt, wie es die gesetzgebende Behörde von Zeit zu Zeit verordnet, die Bestallungen derselben aber, werden vom Gouverneur ausgefertigt; — Personen, welche Gewissensbedenken gegen das Waffentragen haben, werden nicht zur Miliz gezwungen, müssen aber, statt der persönlichen Dienste, eine Ausgleichesumme bezahlen. —

Die richterliche Gewalt des Staates ist dem obersten Gerichtshofe und den oberen und niederen Gerichts- und Billigkeitshöfen übergeben. — Der Oberrichter (Chief Justice) und die ihm beigesellten vier Richter (Associate Justice), erhalten für ihre Dienste jeder einen jährlichen Gehalt von 2,000 Dollars. — Zur Erleichterung der Gerichtspflege ist der Staat in fünf Distrikte geschieden, in welchen die

Richter des Obergerichts die Kreisgerichte abhalten; jeder Distrikt enthält nicht weniger als drei, nie aber mehr als sechs Cantons. — Diese Kreisgerichte besitzen die ursprüngliche Jurisdiktion in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen innerhalb des Staats; — in bürgerlichen und peinlichen Sachen aber nur, wenn die streitige Summe den Werth von 50 Dollars übersteigt, und in Appellationen von den Friedens-Gerichten, wenn die Summe 20 Dollars und mehr betrifft. — Im Canton Adams ist ein besonderes Criminalgericht etablirt, dessen jetziger Richter John M. Murray, einen Gehalt von 800 Dollars erhält. —

Der obere Gerichtshof hält jährlich wenigstens zweimal in jedem Canton Sitzung, und außerdem ist in jedem Canton ein Bestätigungsgericht (Probate Court) zur Ausfertigung von Testamenten, Verwaltung von Waisenangelegenheiten, für Cantonspolizei und gerichtliche Abhörung von Sclaven, und ein Cantonsgericht, was mit dem ersteren zugleich verbunden ist; — die Richter dieser Höfe erhalten kein Salair, sondern sind auf die Sporteln angewiesen, und erhalten eine Auslösung von 3 Dollars per Tag während der Sitzung des Gerichts. — Das Cantonsgericht besteht in manchen Cantons aus drei, in anderen aus fünf Richtern, und der Bestätigungsrichter (Probate Judge) ist stets Präsident desselben; — Die Jurisdiction dieses Gerichts erstreckt sich über alle von Sclaven begangenen Verbrechen und übt bei denselben die Macht der Commissionsgerichte (courts of oyer and terminer). —

Friedensrichter sind in jedem Canton nach Verhältniß der Einwohnerzahl angestellt, doch erstreckt sich ihre Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen, nur auf solche, in welchen der Werth der Streitfrage nicht 50 Dollars übersteigt; — In allen durch Friedensrichter verhandelten Fällen ist das Recht der Appellation gesichert und man appellirt vor ihnen, wenn die Summe unter 20 Dollars ist, an das Cantonsgericht, ist dieselbe über 20 Dollars, an das Kreisgericht. — Die Richter der einzelnen Gerichtshöfe besitzen ihre Aemter auf Zeit ihres Wohlverhaltens,

und nur wegen vorsätzlicher oder absichtlicher Dienstvernachlässigung kann sie der Gouverneur auf den Antrag von zwei Dritteln der Generalversammlung absetzen. — Niemand kann in Mississippi zum Richteramte zugelassen werden, noch darinen verbleiben, sobald er das 65ste Jahr erreicht hat. — Der Generalanwalt (Attorney General) für den Staat, und die verschiedenen Bezirksanwalte, erhalten ihre Aemter für die Dauer von vier Jahren, und ersterer bezieht für seine Dienste einen jährlichen Gehalt von 1000 Dollars. —

Die allgemeinen Verordnungen der Verfassung Mississippi's zeugen von der Weisheit und Billigkeit der Entwerfer derselben, desto betrübender sind aber die neueren Gesetze über die Farbigen, die gewiß jedes Herz mit Trauer erfüllen, und nur für die Bürger des Staates erfreulich seyn, und die Zukunft der weißen Bevölkerung sichern können! — Unter den allgemeinen Verordnungen zeichnen sich folgende aus: Die Generalversammlung hat die Machtbefugniß, Penalgesetze zur Unterdrückung des Zweikampfes zu erlassen, mit der Ausdehnung auf Untüchtigkeits-Erklärung zu Aemtern, oder ihren fernern Besitz! — Jedermann soll für untauglich zu irgend einem, unter Autorität des Staates stehenden Ehren- oder einträglichen Amte erklärt werden, welcher überwiesen wird, irgend eine Bestechung zur Bewerkstelligung seiner Wahl gegeben oder angeboten zu haben; — Niemand, der das Daseyn Gottes, oder Belohnungen und Strafen jenseits leugnet, soll irgend ein Amt in der bürgerlichen Abtheilung dieses Staates inne haben. — Da die Diener des Evangeliums durch ihren Stand Gott und der Seelsorge sich gewidmet haben, und von den großen Pflichten ihrer Funktion nicht abgeleitet werden dürfen, soll kein Diener des Evangeliums oder Priester irgend einer Sekte, zum Amte des Gouverneurs, Lieutenant-Gouverneurs, oder zu einem Sitze in einem der Zweige der General-Versammlung wählbar seyn. — Kein Geld soll ohne gesetzmäßige Bewilligung aus dem Staatsschatze gezogen, und keine Geldverwilligung

zum Unterhalte eines Heeres auf länger als ein Jahr, gemacht werden. — Jährlich soll der Schatzmeister einen regelmäßigen Status und Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben von Staatsgeldern veröffentlichen. — Alle Staatsbeamten, deren Anstellungs-Termin nicht in der Verfassung verordnet ist, erhalten ihre Aemter auf Zeit ihres Wohlverhaltens. — Da Religion, Sittlichkeit und Wissenschaft nothwendig zu einer guten Regierung, der Bewahrung der Freiheit und der Glückseligkeit für Jedermann sind, so soll das Schul- und Erziehungswesen stets in diesem Staate ermuntert werden, und die General-Versammlung soll Maßregeln treffen, die Ländereien vor unnöthiger Verödung und vor Schaden zu bewahren, die nachgehends von der Union zum Nutzen der Schulen in jeder Ortschaft (Township) gestattet sind, und den aus diesen Ländereien sich ergebenden Fond, er sei durch Pacht oder Zins erzielt, in genauer Uebereinstimmung mit dem Gegenstande der Zuweisung oder Schenkung zu verwenden; — Keines jener, zum Nutzen der Ortschaftsschulen angewiesenen Ländereien sollen jemals durch irgend eine Autorität des Staates verkauft werden.

Die Sclaven betreffend, steht der General-Versammlung nicht die Macht zu, Gesetze für Emancipation derselben, ohne ihrer Eigenthümer Bewilligung zu erlassen, außer wenn ein Sclave dem Staate irgend einen ausgezeichneten Dienst geleistet hat, wo dann der Eigenthümer die volle ausgleichende Geldsumme, für den emancipirten Sclaven ausgezahlt erhält; — dagegen steht ihr alle Machtbefugniß zu, die Einbringung von Sclaven als Handelswaare in diesem Staate zu verhindern, und die Sclaven-Eigenthümer verbindlich zu machen, sie mit Menschlichkeit zu behandeln, für ihre Kleidung und Lebensunterhalt zu sorgen, sich aller Beschädigung an ihrem Leib und Leben zu enthalten, und bei Verweigerung dieser Gesetze, von Seiten der Eigenthümer, einen oder mehrere solcher Sclaven zum Vortheile des Eigenthümers verkaufen zu lassen. — Die Einwanderung freier Farbigen ist durch's Gesetz verboten, und wird einer

im Staate befunden, so muß er denselben binnen 30 Tagen, bei Strafe der Einkerkerung, verlassen; — Ein Gesetz wurde 1832 zu Jackson publizirt, nach welchem alle freie Farbigen den Staat binnen 90 Tagen, vom Tage der Gesetzerlassung an, bei Androhung fünfjähriger Knechtschaft zu verlassen hätten! — So hart und grausam diese Verfügung auch erscheint, muß man doch bedenken, wie sehr die Selbsterhaltung der Weißen ein ähnliches Gesetz verlangte, da diese Menschenklasse einen bedeutenden Einfluß auf die Sclaven ausübte, und sie stets zu Aufständen und Mißhelligkeiten mit ihren Herren anreizten! — Erfreuen wird es aber gewiß jedem Freund der Humanität, zu hören, daß seit Erlaß jenes Gesetzes, die Theilnahme der Bevölkerung Mississippi's, sich sehr zu Gunsten der „americanischen Colonisations-Gesellschaft" äußerte, und daß die Uebersiedelung freier Neger von hier nach Liberia in Afrika, mit regem Eifer betrieben wurde: Freie Neger von Talent und Rechtschaffenheit wurden nach Liberia gesandt, dort das Land und die Lage der Einwohner zu erforschen und ihren Brüdern zu berichten, und Hülfsgesellschaften wurden in verschiedenen Cantons zu diesem Zwecke errichtet, unter deren Mitgliedern sich die geachtetsten und reichsten Pflanzer befinden.

Alle im Staate Mississippi liegenden unangebauten und unverwendeten Ländereien, am Schlusse des Jahres 1832 noch 10,282,311 Acres, exclusive der Indianer-Ländereien, sind zur alleinigen und gänzlichen Verfügung der Vereinigten Staaten, und alle vom Congreß verkaufte Landstriche für immer, von jeder, auf Befehl dieses Staates aufgelegten Steuer, es sey dieselbe zu Staats-, Cantons-, Ortschafts- oder andern Zwecken, von dem Verkaufstage an, für den Zeitraum von 5 Jahren frei. — Das, Bürgern der Vereinigten Staaten gehörige Land wird, wenn sie außerhalb des Staates wohnen, niemals höher besteuert, als die Ländereien, welche den innerhalb des Staates lebenden Bürgern gehören. — Alle schiffbaren Flüsse des Landes und die in dieselben, oder in den mexicanischen Meerbusen fließenden Wäs-

ſer, ſind gemeinſame Hauptſtraßen, ſowohl für die Bewohner dieſes Staates, als auch anderer Bürger der Union, und von jeder Abgabe, Steuer, Auflage oder Zoll für immer befreit. — Der Staat Miſſiſſippi iſt gegenwärtig in folgende 26 Cantons geſchieden, und nach Artikel IV. §. 19. der Conſtitution, ſoll von der General-Verſammlung kein neuer Canton errichtet werden, welcher den Canton, oder die Cantons, von welchen er entnommen wurde, auf weniger als 576 □Meilen Flächeninhalt bringt, und kein neuer Canton ſoll unter geringerem Flächeninhalte eröffnet werden.

Cantons.	Bevölkerung 1830.	Hauptort.
1. Adams	12,129.	Natchez.
Natchez City	2,790.	
2. Amite	7,943.	Liberty.
3. Claiborne	9,818.	Port Gibſon.
4. Copiah	7,024.	Gallatin.
5. Covington	2,549.	Williamsburgh.
6. Franklin	4,622.	Meadville.
7. Greene	1,849.	Leaksville.
8. Hancock	1,961.	Pearlington.
9. Hinds	8,619.	Jackſon. Raymond.
10. Jackſon	1,789.	Jackſon C. H.
11. Jefferſon	9,755.	Fayette.
12. Jones	1,471.	Ellisville.
13. Lawrence	5,321.	Monticello.
14. Lowndes	3,342.	Columbus.
15. Madiſon	4,973.	Livingston.
16. Marion	3,701.	Columbia.
17. Monroe	3,855.	Hamilton.
18. Perry	2,285.	Auguſta.
19. Pike	5,402.	Holmesville.
20. Rankin	2,084.	Brandon.
21. Simpſon	2,666.	Weſtville.
22. Warren	7,861.	Vickeburg.
23. Waſhington	1,976.	Princeton.
24. Wayne	2,778.	Wincheſter.
25. Wilkinſon	11,693.	Woodville.
26. Yazoo	6,550.	Benton.
Total:	136,806 Einwohner.	

Alabama.

Alabama.

Eine geographisch-statistisch-topographische

Skizze

für

Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde.

4. Buch Mose, Kap. 13. V. 19. 20. 21.

Baltimore, Md.
Verlag von C. Scheld und Co.
(W. Einhorn.)
1837.

Nach Verlangen aus Bromme's Reisen dritter Band besonders abgedruckt! —

In der Verlagshandlung sind folgende Karten für Auswanderer erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Karte der Staaten Illinois und Missouri, von Tr. Bromme, Fol. 1837. color.	— Thlr. 16 gr.
dieselbe auf Leinwand, in Futteral, .	1 = — =
Karte von Michigan, von Farmer und Bromme, in 2 Blatt, gr. Fol. 1837. .	— = 18 =
dieselbe auf Leinwand, in Futteral, .	1 = 4 =
Post- und Reise-Karte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Nebst Angabe aller Kanäle und Eisenbahnen, nach Tanner, Mitchell und den Berichten des General-Postamts bearbeitet von Tr. Bromme. Mit 18 Nebenkärtchen, gr. Fol. 1837.	— = 18 =
dieselbe auf Leinwand, in Futteral, .	1 = 4 =

Beſchreibung von Alabama. — Lage. — Grenzen. — Größe. — Ausdehnung. — Geſtaltung des Landes. — Flüſſe. — Natur- und Kunſtprodukte. — Handel. — Bevölkerung. — Kirchen und Schulen. — Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung. — Eintheilung des Landes. — Indianer.

Der Staat Alabama, welcher erſt im Jahre 1819 als ſelbſtſtändiger Staat der Union beitrat, wurde früher als ein integrirender Theil Georgiens betrachtet, aber von jenem Staate, obgleich er über die Ländereien Alabama's verfügen konnte, wenig beachtet, und auch keine Hauptanſiedelung verſucht, da der Aufenthalt daſelbſt, wegen der vielen Befehdungen der das Land durchziehenden Indianerſtämme, zu unſicher gemacht wurde, und nur Pelzhändler und Squatters ließen ſich hier und da auf kurze Zeit nieder und tauſchten die Jagderzeugniſſe der Indianer gegen Pulver, wollene Decken und Whiskey. — Als im Jahre 1800 die Union das Miſſiſſippi-Territorium gründete, wurde der größte Theil des jetzigen Alabama's dazugeſchlagen, und 1802 überließ Georgien ſeine Anſprüche auf das Land weſtlich vom Chattahoochy dem Congreß; 1817 theilte dieſer, durch eine Acte, das Miſſiſſippi-Gebiet, zu welchem auch der Theil Florida's geſchlagen worden war, der weſtlich vom Perdido liegt, in zwei Territorien, von welchen das weſtliche den Namen Miſſiſſippi beibehielt, das

Oestliche den von Alabama annahm, und 1819 als eigner Staat der Union beitrat.

Alabama liegt zwischen dem 30° 14′ und 35° nördl. Br. und dem 7° 58′ — 11° 26′ westl. L. v. W. und wird im Norden von Tennessee, im Osten von Georgien und Florida, im Süd von Florida und dem mericanischen Meerbusen und im Westen vom Mississippi-Staate begrenzt. — Durch eine Acte vom 30. März 1817 wurde die Grenze folgendermaßen bestimmt: Vom Punkte, wo die Linie des 31° den Perdido durchschneidet, gerade Ost bis zur Grenze von Georgien; dann diese Grenzlinie aufwärts bis zur Südgrenze von Tennessee unter dem 35°; von hier gerade West bis zum Tennesseefluß in Hardins County; dann gerade Süd bis zum Golf von Merico; dann Ost bis zur Mündung des Perdido, alle, sechs Leagues vom Lande liegenden Inseln einschließend, und diesen Fluß aufwärts bis zu dem oben genannten Grenzpunkt unter dem 31° n. Br.

Die größte Länge des Staats vom Süd nach Nord beträgt 286, die größte Breite vom Ost nach West 208 Meilen; der Flächeninhalt nach Carey: 50,800; nach Morse: 44,000; nach Schmidt: 47,000; nach Warden: 40,000; nach meiner Berechnung der Grenzpunkte: 52,750 engl. □Meilen, oder 33,760,000 Acres. —

Alabama ist eine weite Hochebene, welche im Norden von einem Zweige der Appalachen durchschnitten wird, und nach Süden zu bedeutend abdacht. — Der gebirgigte Theil ist felsig und steinig, und umschließt nach dem Tennessee river zu, reizende Thäler; — die Hochebene hat reichen fruchtbaren Boden mit Kalk und Thongrund, wird von sanften Hügelketten durchzogen, und hat hin und wieder Strecken flachen Wiesenlandes; — Längs der Florida-Grenze zieht sich ein Strich Landes 50 bis 60 Meilen weit, welches mit verkrüppelten Tannen- und Cypressengebüsch bedeckt ist, und von gleicher Beschaffenheit ist das Land zwischen dem Pearl river und Mobile. — Der Boden zwischen dem Mobile und Catahoochy, an der Grenze von Florida ist besser als der,

an der Oſtſeite des Flint rivers; — zwiſchen den Coucah und Catahouchy iſt das Land gebrochen und ſanft rollend, — die Hügelkette, welche ihre Wäſſer trennt, hat hochliegende Flecke leichten ſandigen Bodens, und iſt dicht mit weidenblättrigen Hickorys bewachſen, — Eiſenerz findet man hier in Menge. — Faſt alle Ströme und Creeks ſind mit Rohrbrüchen eingefaßt, und deren Ufer mit Orangenbäumen geziert.

Die Hauptflüſſe dieſes Staates laufen alle ſüdlich, und ergießen ſich in den Golf von Mexico, und nur der Tenneſſee, welcher einen nach Süd gerichteten Bogen bildet, läuft von hier, durch den Staat gleiches Namens und Kentucky, dem Norden zu.

Der bedeutendſte Fluß iſt der Alabama, welcher in den Ländern der Cherokees, in der Nähe der Grenzlinie, welche Georgien von Tenneſſee trennt, entſpringt und durch die Vereinigung des Cooſa mit dem Tallapooſee gebildet wird; er windet ſich von ſeinen Quellen ſüdweſtlich, verbindet ſich neun Meilen oberhalb des 31° n. Br. bei der großen Inſel, welche er umſpühlt, mit dem, von Nordweſt kommenden Tombigbee, und bildet mit dieſem den Mobile river. Die Vereinigung beider Flüſſe iſt 45 Meilen oberhalb der Mündung in die Mobile-Bay, und gegen 90 Meilen vom mexicaniſchen Golf, und bis zur Inſel iſt derſelbe ſchiffbar für alle Fahrzeuge, welche in die Bay einlaufen können. Von der Vereinigung der beiden Flüſſe, abwärts, behält der Mobile eine Breite von 3 — 400 Yards und eine Tiefe von 15 — 18 Fuß, unterhalb Fort Strother aber, bei der Ortſchaft Florida, theilt er ſich in die drei Arme Mobile-, Middle- und Trenſaw-, welche faſt durchgehends die Breite und Tiefe des Hauptſtroms beibehalten, und der Mobile-Bay langſam zuſtrömen; — die Ufer des Fluſſes ſind höchſt angenehm, hin und wieder mit Rohrbrüchen und Pflanzungen eingefaßt und nirgends faſt unter 50 Fuß Höhe. Der Lauf des Fluſſes iſt ſanft, — 2 Meilen in der Stunde, — das Waſſer iſt rein und geſund, und hat einen Ueberfluß vortrefflicher Fiſche. — Von

der Vereinigung dieser beiden Flüsse bis zum Fort Clayborne ist die Entfernung ungefähr 60 Meilen, und bis dahin können, selbst beim niedrigsten Wasserstande Schiffe von sechs Fuß Tiefe gelangen. — Von hier bis zur Mündung des Cahawba, an der Westseite des Alabama, 150 Meilen, bietet der Fluß fortwährend 4—5 Fuß Wassertiefe, und 160 Meilen den Krümmungen des Flusses, noch weiter aufwärts, bis zur Gabel des Coosa und Tallapoosee ist er immer noch für Boote fahrbar und selbst an den flachsten Stellen werden noch 3 Fuß Wasser gefunden.

Der Tallapoosee, der Hauptzweig des Alabama entspringt in den Hochlanden der Cherokees, strömt in westlicher Richtung und ist bis zu dem indischen Städtchen Tuckabatches voller Felsen und Schollen und bildet mehrere Fälle; — von hier aus ist er tief und sanft fließend, behält seinen westlichen Cours bei, und vereinigt sich, nach 30meiligem Lauf mit dem Coosa.

Ungefähr 8 Meilen zu Wasser, doch kaum 3 Meilen in gerader Linie, oberhalb der Vereinigung des Coosa mit dem Tallapoosee nähern sich beide Flüsse einander und bilden eine kleine Halbinsel, auf welcher im letzten Kriege Fort Jackson erbaut wurde; — Von diesem Fort bis zu den Fällen des Coosa, 7—8 Meilen ist der Fluß schiffbar, doch hier endet das Fahrwasser und eine Reihe von Sandbänken und Felsenstücken ziehen sich bis zum Fort Williams, eine Entfernung von 50 Meilen.

Der Connesangah ist ein Zweig des Coosa und fahrbar für Boote, und könnte, da er nur 6—8 Meilen vom schiffbaren Theile des Amoy entfernt ist, leicht mit diesem vereinigt werden. — Der Amoy ist 60 Fuß breit und ein Zweig des Highwassee, welcher sich 8 Meilen unterhalb Knoxville in den Tennessee ergießt. — Zwischen Fort William's und Jackson sind mehrere große Fälle, doch hofft man, sie ohne große Mühe und Kosten schiffbar machen zu können, und den Werth des benachbarten Landes und der erzielten Produkte durch Oeffnen dieser Wasserstraße bedeutend zu steigern. Der Landstrich

zwiſchen dem Mobile und Catahouchy iſt ungefähr 180 Meilen breit, und wird durch den Perdido, welcher die Grenze zwiſchen Alabama und Florida bildet, und ſich in die Perdidobay ergießt, bewäſſert. —

Der Tombigbee, nach dem Alabama der größte des Staates, entſpringt in den Ländereien der Chickaſaw, unweit des Tenneſſee rivers und nur einige Meilen unterhalb der Muscle Shoals; ſeine Länge beträgt, einſchließlich ſeiner Windungen, 450 Meilen, von den Quellen bis zur Vereinigung mit dem Alabama. — Seine Quellenflüſſe: der Notarchucky, 10 Miles, Laurel und Black Briar Creek vereinigen ſich bei Cotton Gin Port im Staate Miſſiſſippi, und nehmen dort den Namen Tombigbee an; — von hier aus ſtrömt der Fluß in beinahe ſüdlicher Richtung, bis zur Mündung des Wolkey Creek, nimmt bis hierher vom Weſten den Long und Tibba, vom Oſten den Weavers und Buttahatchee in ſich auf, paſſirt hier die Grenze von Alabama, ändert ſeinen Cours bis Demopolis, wo er den vom Nordoſt kommenden Black Warrior aufnimmt, nach Südoſt; empfängt bis dahin eine Unzahl kleiner Creeks, ſtrömt von hier in vielen Krümmungen beinahe Süd, und vereinigt ſich zuletzt mit dem Alabama. — Schiffe, welche bis 12 Fuß Waſſer ziehen, können den Fluß aufwärts bis zum frühern Fort Stoddart, ja ſelbſt bis St. Stephens; — oberhalb dieſes Ortes ſind Schnellen, die aber bei hohem Waſſerſtande ohne Gefahr mit Booten befahren werden können. — Sechs Meilen unterhalb der Vereinigung des Tombigbee mit dem Alabama, theilt ſich der Mobile in drei Arme, und umſchließt eine Menge größerer und kleinerer Inſeln; der weſtliche Arm behält den Namen des Mobile bei, der öſtliche nimmt den des Tenſaw rivers an; — Jeder dieſer Arme hat zwei Mündungen, die des weſtlichen Kanals werden als Mobile und Spaniſh river, die des öſtlichen als Tenſaw und Appalacha river bezeichnet. — Die beiden Kanäle werden durch verſchiedene intervenirende Ströme verbunden,

welche sich zwischen den Inseln durchwinden, und von denen Lizards Creek und Middle river die bemerkenswerthesten sind. — Lizards Creek ist gegen 20 Meilen oberhalb der Stadt Mobile und die Entfernung durch denselben, vom westlichen Kanal bis zum Middle river oder Bayou Matthieu, drei Meilen. —

Der Eingang der Mobile-Bay ist unter dem 30° 15′ n. Br. und die mittlere Breite der Bay ungefähr 12 Meilen; — Vor der Mündung der Bay liegt die, sieben Meilen vom West nach Osten lange Insel Dauphin; — Alle Küstenfahrer des Sees Pontchartrain, oder des Bayou St. John, laufen durch den Kanal, welcher sich zwischen dem Westende der Insel und dem festen Lande öffnet, in die Bay, obgleich derselbe nirgends über 6 Fuß Wasser hat, — alle Schiffe aber, welche von Pensacola, Westindien oder andern Plätzen kommen, passiren den Kanal zwischen der Insel Dauphin und der Mobile-Point der äußersten Spitze der östlichen Küste; — obgleich derselbe so enge ist, daß man vom Schiffe aus, ans Ufer werfen kann, hat er doch 18 Fuß Wasser; innerhalb derselben bleibt sich diese Tiefe zehn Meilen aufwärts gleich, und geht dann auf 12½ Fuß herunter, und nur die Barre, welche sich quer über die Bay zieht, hat nirgends mehr als elf Fuß Wasser.

Andere Ströme Alabama's sind der Connecuh und Escambia, deren Wasser sich vereinigen und der Pensacola-Bay zuströmen. — Der Connecuh entspringt im Canton Pike, unweit der Grenze der Upper Creeks; strömt nach Südwest, nimmt unter mehreren, vom Nord kommenden Creeks und Flüssen den Pigeon und Murder in sich auf, und vereinigt sich erst in West-Florida mit dem von Nord kommenden Escambia. — Vom Connecuh kommt man zum Yellow water river, welcher ebenfalls der Pensacola-Bay zuströmt und in Florida den Namen des Rio del Amirante annimmt, und von hier weiter östlich, an die Quellenwässer des Chactaw und Pea rivers, welche in die St. Rosa-

Bay münden. Alle dieſe Ströme ſind von 50—100 Meilen aufwärts für Boote fahrbar, und das Land, durch welches ſie ſich winden, iſt meiſtens flach und ſandig, und mit Tannen und Cederwäldern bedeckt.

Der Catahouchy (Chattahoochee) iſt einer der herrlichſten Flüſſe, er entſpringt im ſüdöſtlichen Theile Georgiens, windet ſich Südweſt, 300 Meilen bis zur Grenze Alabama's bildet auf 120 Meilen die Grenzlinie von Alabama und Georgien, und nimmt weiter ſüdlich, in Florida, mit dem Flint river vereinigt den Namen des Appalachicola an; — der Catahouchy bietet eine Bootfahrt von nahe an 400 Meilen! —

Zwiſchen dem Mobile und Perdido iſt das Land dünne, arm und mit Nadelholz bedeckt; — die Quellen und Wäſſer des Connecuh und Escambia umſchließen große Strecken des herrlichſten Baumwoll- und Zuckerlandes, und mehrere Orangewäldchen. Längs des Tenſaw-Armes des Mobile ziehen ſich große Tannen- und Cypreſſenwälder, Rohrbrüche und Cypreſſenſwamps. — Der Alabama wird von Rohrſwamps eingefaßt, welche mit Strichen des herrlichſten Bodens wechſeln, die vorzüglich zu Zucker- und Baumwollenbau geeignet ſeyn dürften.

Swamps umgeben die Vereinigung des Alabama und Tombigbee, und das Land, welches dieſelben begrenzt, iſt bis auf eine Meile zurück, armer Lehmboden, der Holzwuchs Tannen- und Nadelgebüſch, und hinter dieſem, durchbrochene Fichtenbarren. — Cypreſſen und Cedergebüſch und Rohrbrüche ziehen ſich längſt allen Nebenflüſſen des Tombigbee, und nirgends hier herum iſt das Land vorzüglich reich.

Funfzig Meilen oberhalb der Vereinigung des Alabama mit dem Tombigbee, beginnt das hohe durchbrochene Land, und erſtreckt ſich aufwärts über 60 Meilen; — dieſer Theil des Landes iſt ſehr geſund, und die Wälder daſelbſt beſtehen aus Eichen, Hickory, Pappeln und ſehr große Cedern.

Der beſte Theil des Landes wird zwiſchen dem Alabama und Tombigbee gefunden; — der Black-Warrior und Bären-Creek haben ebenfalls einige

reiche Gründe und Niederungen, und die des Tallapoosa, vom Tookabatchee bis zu seiner Vereinigung mit dem Coosa, ungefähr 40 Meilen, sind reich und vorzüglich zum Ackerbau geeignet. — Das durchbrochene Land zieht sich längs dem rechten Ufer des Flusses; — das gute reiche Land hingegen, breitet sich vom linken Ufer aus. — Hinunter nach der unbedeutenden Hügelkette, welche die Wässer des Alabama von denen des Connecuh scheidet, eröffnet sich eine ausgedehnte Strecke reichen Landes, mit herrlichen Holzwuchs und bedeutenden Rohrbrüchen, und von Bächen und Creeks hinlänglich bewässert; — diese Strecke ist 30 Meilen lang und 20 Meilen breit, und enthält mehrere herrliche Plains.

Die Plains oder Flächen sind wellenförmig, hügelig, und scheinen in Felder getheilt; der Boden ist bleifarbig, dunkler Thon (clay), sehr reich, und mit Kräutern verschiedener Art und hohem Grase bedeckt; — Unterhalb der Plains ist der Boden fest, karg, hin und wieder roth gefärbt und kiesigt; die Oberfläche auf 30 Meilen durchbrochen, und hinter diesen folgen Fichtenbarren. —

An den Quellen des Lime stone Creek ist ein herrliches Stück Land, unter dem Namen des Dogwood (Hundeholzes) bekannt, nach dem Holze, das hier am häufigsten wächst; — diese fruchtbare Fläche ist 20 Meilen lang und 8 Meilen breit, und sehr gut bewässert, und hat auch außerdem Dogwood, Ueberfluß an Eichen, Pappeln, süßen Kastanien, Tannen u. s. w. — Sechzig Meilen oberhalb des Zusammenflusses des Coosa und Tallapoosa ist ein hohes, wellenförmiges Land, von Creek-Indianern bewohnt, welche ihre Niederlassungen gewöhnlich in der Nähe reicher Eichen-, Hickory-, Maulbeer- und Wallnuß-Plains anlegen; es wird von mehreren Quellen bewässert, und hat verschiedene Rohrbrüche; das ringsum liegende Land ist rauh, durchbrochen und kiesigt; — Wild ist selten in dieser Gegend, aber Steinkohlen in Menge am Cahawba, dem Black Warrior und andern Flüssen, und Kalksteine in großen Bänken vom

Coosa bis zum E-tow-woh und dessen westlichen Zweigen. —

Kaum ein viertel Jahrhundert, daß Alabama sich aus der Wildniß erhob, muß man über die Fortschritte erstaunen, die hier gemacht wurden, über die Schnelligkeit, mit welcher seit 1816 die Bevölkerung stieg, der Anbau sich mehrte, und ohne Fabriken und Manufakturen der Reichthum des Landes zunahm.

Der Landbau ist die Haupterwerbsquelle des Landes, und dieser scheidet sich im Süden in Plantagen-, im Norden in Acker- und Plantagenbau.

Baumwolle ist der Stapelartikel des Landes, und deren Anbau vermehrt sich mit jedem Jahre; 1829 betrug die Baumwollenernde in Alabama 29,904; — 1830: 102,684, und 1831: 113,186 Ballen, von welchen am Schluß des Jahres nur noch 211 Ballen zum Verkauf in dem „Cottonhouses" lagerten. — Der Acre giebt im niedern Lande einen Durchschnitt-Ertrag von 450, im Oberlande (dem mittlern und nördlichen Theile des Staates) einen Durchschnitt-Ertrag von 250—300 Pfund. — Einzelne Pflanzer haben in guten Jahren schon 800—1000 Pfund vom Acre geerndet, doch kann dieses nicht als Norm angenommen werden, da der Anbau dieser Pflanze zu vielen Zufälligkeiten unterworfen ist, unter welche aber hier nicht das veränderliche Klima, sondern Insecten gerechnet werden müssen, denn das hiesige Klima ist dem Baue der Baumwolle so günstig, daß in Insectenfreien Jahren der Ertrag der Wolle sich um 50% vermehrt. — Der Baumwollenbau wird durchgehends durch Sclaven betrieben, von denen jeder jährlich 6—8 Acres zu bearbeiten hat, aber noch außerdem alle vorkommenden Nebenarbeiten verrichten muß; — Augenscheinlich ist es hier, daß bei Erzeugung von Baumwolle freie Arbeiter mehr zu leisten vermögen, als Sclaven, denn mehrere kleine Pflanzungen traf ich, wo die Arbeiter einen Theil Feld von den Grundbesitzern gegen die Hälfte des Ertrags in Anbau genommen, und nicht nur der Arbeiter 10 bis 12 Acres bewirthschaftete, sondern auch den Mittel-Ertrag auf 650—750 Pfund vom Acre steigerte! — —

Der Reisbau in den Niederungen des Mobile und Tombigbee kommt von Jahr zu Jahre mehr in Aufnahme, und bereits wird nicht unbedeutend zur Ausfuhr und zum Inland-Verbrauch gewonnen.

Der Mais ist das Hauptnahrungsmittel der Bewohner Alabama's, und wird der Mittelertrag desselben auf mittlerem Lande auf 60, auf gutem Lande 80—90 Bushels gerechnet. — Weizen wird in dem nördlichen Theile des Staates, an der Grenze Tennessee's gebaut, doch deckt derselbe den Inland-Verbrauch nicht, und jährlich kommen ganze Schiffsladungen Weizenmehl aus den nördlichen Staaten der Union nach Mobile und Blakely. — Roggen und Gerste, welche in den nördlichen Hochlanden gebaut werden, werden nur zum Branntweinbrennen benutzt, und Hafer nur zum Futter, und kaum zur Deckung des eigenen Bedarfs gebaut. — Süße Batatten, Kartoffeln, Melonen verschiedener Art, Kürbisse und andere Feldfrüchte werden auf den Maisfeldern mit gezogen; und in den Obstgärten mit Thimotygraß, Getreide und Klee gewechselt. — Der Obst- und Gartenbau ist hier noch in seiner Kindheit: Aepfel und Birnen arten aus, — bringen zwar Früchte in Menge, doch von keinem besondern Geschmack; Pfirschen und Nectarinen hingegen gedeihen herrlich, und auch Südfrüchte würden reichlichen Ertrag bringen, wenn man mehr Fleiß auf deren Anbau verwenden wollte, denn wo einzelne Pflanzer Versuche mit Feigen, Orangen, Bannanen und andern westindischen Früchten machten, gediehen dieselben recht gut.

Kunstwiesen findet man bis jetzt auch noch keine, doch besitzt der mittlere Theil des Landes, längs den Ufern einiger Flüsse natürliche Savannen und Weiden, und auch im Berglande findet man guten Graswuchs. — An der Küste wechseln Kiefern und Fichtenbarren mit Cypressen-Swamps und Rohrbrüchen, und hier und da ziehen sich kleine Wälder bitterer Orangen; — Wachsmyrthen ziehen sich als dichtes Gebüsch längs den kleinen Creeks der Küste, und auf den dürren Strichen, welche die Niederung mit der Hochebene verbinden, wuchern Stachelpflanzen, Storaxbäume,

Lorbeerbüsche und verschiedene Cactusarten, vorzüglich von letztern die **Cactus opuntia.** — Letztere könnte hier recht gut zur Koschenillen-Zucht benutzt werden, da man auf fast jeder Pflanze dieses Insect findet, indeß denkt, da andere Produkte mehr rentiren, oder im Großen betrieben werden können, noch Niemand daran, diese neue Erwerbsquelle zu eröffnen, und den spätern Jahren ist die Erzeugung dieses Produkts vorbehalten! — — Weiter Landeinwärts auf den Hochebenen sind in den Wäldern Eichen, rothe und weiße Cedern, Wall- und Hickorynüsse, Pappeln und zahme Kastanien vorherrschend, und Königspalmen, Magnolien, rothe Maulbeerbäume, Tulpen- und Oelbäume werden ebenfalls in Menge gefunden. — Sarseparille, Ipekakuanha, Fieberkraut, verschiedene Münzenarten, Vanille, Schlangenwurzel, und eine Menge anderer Medizin- und Farbenkräuter wachsen wild in den Wäldern, und werden so gut wie gar nicht benutzt, während ihr Sammeln allein viele Familien ernähren könnte. — Weinreben findet man in den Wäldern von seltener Größe, die Trauben sind süß, vom Geschmack der Muscateller, aber nicht saftig, und faulen meistens unbenutzt in den Wäldern, oder werden von Vögeln und Raccoons verzehrt. —

Raubthiere sind jetzt selten; im Norden, in den Hochlanden findet man hin und wieder Bären, im Süden, in den Rohrbrüchen Kaguare; — wilde Katzen, Marder, Iltisse, Füchse, Beutelthiere und Raccoons, Minxe, Eichhörnchen verschiedener Art, und Fledermäuße findet man in Menge; Rothwild, vorzüglich kleine virginische Hirsche sind häufig, und an wilden Geflügel, vorzüglich an Truthühnern, und im Winter an Wandertauben, ist ebenfalls kein Mangel. — Alle in Nord-Amerika einheimischen Amphibienarten werden auch hier gefunden, — von Schlangen wenigstens ein Dutzend Arten, und Alligators fast in jedem Creek. — Die Flüsse sind sämmtlich reich an Fischen, und die Bayen längs der Seeküste liefern eine Menge von Schaalthieren, Schildkröten und Seefischen verschiedener Art. — Die Biene hat sich in allen Wäldern ausgebreitet, und Honig und Wachs wer-

den schon in Menge, doch nur zum Hausverbrauch, gewonnen. — In den Niederungen findet man Myriaden stechender Musquito's, die Plage der südlichen Staaten, und des Nachts erleuchten tausende von Feuerfliegen die duftenden Haine. — Der Mineralreichthum des Landes ist noch wenig bekannt, doch hat man Anzeigen gefunden, daß derselbe nicht unbedeutend ist. — Bei Tuscaloosa sind vortreffliche Steinkohlen in Menge entdeckt worden, und ebenso findet man bedeutende Lager am Tombigbee, dem Black-Warrior und Cahawba; — Eisenerz findet man am Coucy und Shoal, und im Canton Autanga, an der Coosa, 150 Meilen nordöstlich von Mobile, ist bei Coosauga eine Goldmine entdeckt worden, welche denen in Nord-Carolina und im Cherokee-Gebiet, an Reichthum nicht nachstehen soll. (Mobile-Register.)

Der Kunst- und Gewerbfleiß ist in Alabama noch in seiner Kindheit, große Manufaktur- und Fabrikanlagen existiren, einige Brennereien, Bierbrauereien und Korn- und Sägemühlen ausgenommen, noch gar nicht. — Die Webereien decken noch nicht den Bedarf des Landes, obgleich auf fast allen Baumwollpflanzungen Webstühle zu finden sind, und die Ausfuhr erstreckt sich bis jetzt immer nur noch auf rohe Produkte, wie Baumwolle, Reis, Häute, Tischler- und Bauholz, und einige andere Produkte; der Handel steigt aber mit jedem Jahre; — Vom ersten October 1829 bis dahin 1830 betrug die Einfuhr in amerikanischen Schiffen: 83,908, in fremden Schiffen: 60,915; der Werth der Gesammteinfuhr also 144,823 Dollars; der Werth der Exporten hingegen in Summa 2,294,954 Dollars, und zwar:

Einheimische Produkte in amerikanischen Schiffen	1,822,069	Doll.
Einheimische Produkte in fremden Schiffen	469,756	"
	2,291,815	"
Ausländische Erzeugnisse in amerikanischen Schiffen	3,129	"
in Summa	2,294,954	Doll.

So gut Alabama für den auswärtigen Handel gelegen ist, besitzt der Staat, außer mehreren, nur Küstenfahrern zugängigen Einbuchten, nur zwei Häfen an der Mobile-Bay: Mobile und Blakely, und die beiden gleichnamigen, an diesen Häfen errichteten Städte werden, wenn die Produktion so fortsteigt, einst als Nebenbuhlerinnen Neu-Orleans auftreten. —

Für Landstraßen und Eisenbahnen, so wie für Kanäle, wird seit einigen Jahren sehr gesorgt, und wahrlich es that Noth, denn die Landstraßen waren kaum zu passiren. — Die Tennessee- und Alabama-Eisenbahngesellschaft trat 1832 mit einem Kapital von 3,000,000 Dollars zusammen, welches in Actien zu 100 Dollars ausgelegt war, und sich mit der Zeit herrlich verinteressiren muß. — Es ist bekannt, daß eine Bevölkerung von wenigstens 200,000 Seelen die Cantons am obern Theile des Tennessee's und seine Zweige bewohnen, und daß sie weder einen Markt, noch sonst einen Abfluß für ihre Erzeugnisse haben, als die lange, kostspielige und fast impracticable Route, den Tennessee, Ohio und Mississippi hinunter nach Neu-Orleans, ein Weg, dreimal weiter als die wahre Entfernung. — Das fragliche Land umfaßt gegen 40 Cantone der Staaten Tennessee, Virginien, Nord-Carolina, Georgien und Alabama's, und ist, hinsichtlich seiner Fruchtbarkeit nicht geringer als irgend ein anderer Theil der betreffenden Staaten. —

Der Hiwasse, ein bedeutender Strom, welcher in den Gebirgen Georgiens entspringt und nach einen nordwestlichen Cours sich in den Tennessee, oberhalb des „Sucks" ergießt, ist für mehr als 22 Meilen für Dampfboote zu allen Jahreszeiten schiffbar; — Vom obern Ende dieser Dampfbootschifffahrt soll eine Eisenbahn bis Mc. Nair's Boad-yard, am Connesauga, einem Zweige des Coosa, 16 Meilen Entfernung, geleitet werden; — Von da den Connesauga hinunter bis Echota oder New Town, könnte mit 8000 Dollars Expensen eine gute Schifffahrt für Ziehboote, welche zwei Fuß tief gehen, ein-

gerichter werden. — Echota bildet die äußerste Grenze der Dampfschifffahrt, und von hier aus, wo der Fluß den Namen Oostenaulle annimmt, würden 5000 Dollars hinreichen, die Schifffahrt 60 Meilen abwärts, bis zum Cooſa zu eröffnen; — weiter herab bis zu den Zehn Inſeln, 105 Meilen, könnten alle Hinderniſſe für 1000 Dollars beſeitigt, und die ganze 171 Meilen lange Waſſerverbindung, für 65,000 Dollars hergeſtellt werden. — Von den Zehn Inſeln bis Selma in Alabama, iſt die Entfernung 105 Meilen, welche durch eine Eiſenbahn verbunden werden ſollen, doch iſt die Straße bis jetzt noch nicht vermeſſen. — Man ſchlägt die Koſten der beabſichtigten Eiſenbahn auf 735,000 Dollars, und die der ganzen 371 Meilen langen Verbindung, auf 800,000 Dollars an. — Eine andere Eiſenbahn, die Tuscumbia Rail-road, wurde 1831 begonnen; ſie ſoll ſich von Tuscumbia bis Decatur erſtrecken und die Muscle Shoals umgehen; die Bahn wird einfach und iſt auf 3,500 Dollars pro Meile berechnet. — Gegenwärtig tritt eine Geſellſchaft zuſammen, um eine Eiſenbahn von Montgomery bis zu dem Chatahoochie, Columbus in Georgien gegenüber, anzulegen. — Banken zur Erleichterung und Unterſtützung des Handels befinden ſich ſchon mehrere im Staate, und Landämter zu St. Stephens, Huntsville, Tuscaloosa, Cahawba und Sparta. —

Der Staat Alabama erhielt ſeine erſten Bewohner aus den benachbarten Staaten Georgien, den beiden Carolina's, Tenneſſee und Kentucky, und von dieſen wurden die erſten zerſtreuten Niederlaſſungen an der Cooſa, dem Alabama und Tenneſſee angelegt. — Später, als die Indianer mehr zurückgedrängt und in beſtimmte Grenzen gewieſen wurden, mehrte ſich die Bevölkerung außerordentlich, und Amerikaner aus allen Staaten der Union, Deutſche, Schweizer, Iren, Scoten, Engländer und Franzoſen ſuchten und fanden in Alabama ein neues ſchöneres Vaterland! —

Einen Haupt-Charakter aus dieſer noch neuen, aus den heterogenſten Theilen zuſammengeſetzten Be-

völkerung ziehen zu wollen, ist unmöglich; — Die conventionellen Tugenden leuchten hervor, während durch die frühere Isolirung der einzelnen Ansiedler die nationellen Laster verschwanden. — Die Humanität, und deren erster Vorläufer, die unbegrenzte Gastfreundschaft, bei isolirt lebenden Menschen eine natürliche Tugend, das durch Grundbesitz und rentirenden Fleiß erzeugte Selbstgefühl, und die, mit schönen Worten nicht spielende, herzliche Biederkeit, zeichnen die Bewohner Alabama's rühmlich aus, und wird jedem Reisenden, eben so wie mir, den Aufenthalt in Alabama lieb und unvergeßlich machen!

Die Bevölkerung Alabama's betrug im Jahre 1810 noch nicht ganz 10,000 Seelen; 1816 schon 29,683; 1818: 70,542, und nach dem Census von 1820: 127,901, unter denen 41,879 Sclaven und 571 freie Farbige. — 1827 betrug die Bevölkerung 244,041 Seelen mit 93,000 Sclaven, und nach dem letzten Census von 1830: 308,997 mit 117,294 Sclaven; mithin hatte sich die Bevölkerung des Staates seit 1820 um 181,096 Seelen vermehrt. —

Wir werden wenig Länder in Europa haben, welche so genaue Bevölkerungslisten nachweisen können, als die Union, und doch sind solche, wenigstens im transatlantischen Reiche, die deutlichsten Beweise der Fortschritte der Kultur der westlichen Welt. —

Nach dem Alter zerfällt die Einwohnerzahl Alabama's, nach dem Census von 1830 in folgende Rubriken:

Freie weiße Bevölkerung.

	Männliche.	Weibliche.
Unter 5 Jahren: . .	22,764.	21,340.
Von 5—10 Jahren:	15,482.	14,801.
" 10—15 "	12,129.	11,092.
" 15—20 "	9,509.	9,951.
" 20—30 "	17,440.	14,457.
" 30—40 "	11,399.	8,559.
" 40—50 "	6,029.	4,695.
" 50—60 "	5,593.	2,731.
" 60—70 "	1,741.	1,319.

	Männliche.	Weibliche.
Von 70—80 Jahren:	591.	432.
" 80—90 "	147.	144.
" 90—100 "	19.	29.
Ueber 100 "	3.	10.
	100,846.	89,560.
Total:	190,406.	

Freie farbige Bevölkerung.

	Männliche.	Weibliche.
Unter 10 Jahren:	275.	245.
Von 10—24 Jahren:	202.	209.
" 24—36 "	187.	131.
" 36—55 "	124.	84.
" 55—100 "	56.	56.
Ueber 100 "	—	3.
	844.	728.
Total:	1572.	

Sclaven 1830.

	Männliche.	Weibliche.
Unter 10 Jahren:	21,837.	21,386.
Von 10—24 Jahren:	19,553.	19,669.
" 24—36 "	11,100.	11,088.
" 36—55 "	5,158.	4,898.
" 55—100 "	1,498.	1,312.
Ueber 100 "	27.	26.
	59,170.	58,379.
Total:	117,549.	
	309,527.	

Bei Entwurf des Census befanden sich zu Mobile, Blakely und Tuscaloosa 530 Fremde, welche mit in die Listen aufgenommen wurden. —

Alle in Nord-Amerika einheimische Religionssekten findet man auch in Alabama, indeß noch nicht hinlängliche Kirchen, und viele sind genöthigt ihre kirchlichen Versammlungen in Privathäusern, den Courthouses, oder, wie die wandernden Prediger, unter freiem Himmel zu halten (Camp Meetings). — Am

zahlreichsten sind die Baptisten in diesem Staate; — sie haben hier 12 Associationen, 219 Kirchen, 130 Prediger und 8,953 Communicanten; — Die Methodisten haben 44 Prediger und ihre Gemeinden zählen 13,504 Mitglieder; — Die Presbyterianer besitzen 38 Kirchen, 27 Priester, 6 Licentiaten und 1,669 Communicanten; die römischen Katholiken 9 Priester, und die Episcopalen zwei Geistliche, ohne besondere Kirchen.

Für Schulen wurde, wie bei allen neuen Staaten der Union, schon bei Vermessung des Landes gesorgt, in jeder Ortschaft (Township) wurde eine Section, oder der 36ste Theil der Ortschaft für Schulen reservirt, und außerdem zwei ganze Townships für eine eigne Universität angewiesen, welche auch 1828 unter dem Namen der Alabama University in Tuscaloosa in's Leben trat; — Präsident derselben ist Dr. Alva Woods, einer der achtbarsten Gelehrten des Staates, unter welchem sechs Professoren stehen; — 1832 belief sich die Zahl der Studenden auf 65; 1833 auf 100; — die Bibliothek zählt 1000 Bände. —

Schulen für den Elementarunterricht sind bereits in allen Ortschaften errichtet, und Academien findet man in fast allen Städten, obgleich die wohlhabendern Einwohner ihre Kinder fast lieber in die Academien der nördlichen Staaten zur Ausbildung senden.

Die Konstitution Alabama's ist vom Jahre 1819, wo der Staat der Union beitrat und wurde bei einer Volksversammlung zu Huntsville angenommen. —

Die gesetzgebende Gewalt ruhet in dem Hause des Senats und der Repräsentantenkammer, welche beide die Generalversammlung bilden. — Die Senatoren werden auf den allgemeinen Volksversammlungen aus der Mitte der freien weißen Bevölkerung auf drei Jahre erwählt. — Ein Senator muß 27 Jahr alt, Bürger der Vereinigten Staaten, und wenigstens bereits zwei Jahre im Staate ansäßig seyn; ein Drittel derselben wird jedes Jahr neu erwählt, und zu ihrer Wahl ist der Staat in Wahldistrikte geschieden. —

Ein Repräsentant muß das 21ste Jahr überschritten haben, ebenfalls Bürger der Union, und bereits 2 Jahre im Staate ansäßig gewesen seyn. Die Zahl derselben richtet sich nach der Bevölkerung jedes Cantons. Gegenwärtig zählt das Haus des Senates 22, die Repräsentantenkammer 72 Mitglieder. — Während der Sitzungen erhält jedes Mitglied beider Häuser täglich vier Dollars Auslösung. — Das Recht der Anklagen und alle Geldbills stehen den Repräsentanten zu; — der Senat richtet. — Der Sitz der Generalversammlung ist in Tuscaloosa (früher in Cahawba), und ihre Sitzungen beginnen stets am ersten Montage im Januar.

Der Gouverneur, welcher Befehlshaber zu Wasser und zu Lande ist, und das Recht der Begnadigung besitzt, steht an der Spitze der ausübenden Gewalt, und hat einen Staatssecretär unter sich. — Der Gouverneur muß 30 Jahr alt, Bürger der Union und vier Jahre Bürger des Staats seyn; er wird vom Volke im November auf zwei Jahre erwählt, kann aber in 6 Jahren nur auf 4 Jahre erwählt werden. —

Der Gouverneur empfängt einen jährlichen Gehalt von 2000 Dollars, der Staatssecretär von 1000 Dollars; der Schatzmeister, welcher an der Spitze der Finanzen steht, erhält 1000, und eben so viel der Comptroller of Public Accounts, der General-Fiskal hingegen nur 425 Dollars und die treffenden Sporteln. —

Die Justiz ist unabhängig, und das englische Recht Hülfsrecht. — Der Staat ist, zur Erleichterung der Gerichtspflege in sieben Kreise (Circuits) eingetheilt, und in jedem derselben befindet sich ein Kreisrichter; — der obere Gerichtshof (Supreme Court), welcher in Tuscaloosa seine Sitzungen hält, wird durch die Vereinigung der sieben Kreisrichter gebildet, deren jeder 1,750 Dollars Gehalt jährlich empfängt. — Cantonsgerichte bestehen in jedem Canton, und Friedensrichter so viele, als die Zahl der Volksmenge erfordert; — Alle Richter werden von der Generalversammlung ernannt, und behalten ihr

Amt so lange sie sich wohlverhalten; — Außerdem hat jeder Canton seinen Sherif, Coroner und Constabel, welche der Gouverneur auf den Vorschlag der Freeholders anstellt; — alle übrigen Cantons- und Ortschaftsbeamten werden von den Bürgern des Cantons oder der Ortschaft erwählt. —

Die Miliz zählte 1824: 11,281; 1826: 21,061, und 1830: 23,211 Mann. —

Der Staat Alabama wird in 36 Cantons geschieden, deren Bevölkerung sich nach dem Census von 1830 folgendermaßen gestaltete:

	Cantons.		Bevölkerung 1830.	Hauptort.
1.	Autauga	m.	11,872.	Washington.
2.	Baldwin	s.	2,324.	Blakely.
3.	Bibb	m.	6,305.	Centreville.
4.	Blount	nm.	4,233.	Blountsville.
5.	Butler	sm.	5,634.	Greenville.
6.	Clarke	sm.	7,584.	Clarkesville.
7.	Conecuh	s.	7,444.	Sparta.
8.	Covington	s.	1,522.	Montezuma.
9.	Dale	s.	2,021.	Dale C. H.
10.	Dallas	m.	14,017.	Cahawba.
11.	Fayette	nm.	3,470.	Fayette C. H.
12.	Franklin	nw.	11,078.	Russelville.
13.	Greene	wm.	15,026.	Erie.
14.	Henry	so.	3,955.	Columbia.
15.	Jackson	no.	12,702.	Bellefonte. Woodville.
16.	Jefferson	m.	6,855.	Elyton.
17.	Lauderdale	nw.	11,782.	Florence.
18.	Lawrence	n.	14,984.	Moulton.
19.	Limestone	n.	14,848.	Athens.
20.	Lowndes		9,421.	Lowndes C. H.
21.	Madison	n.	28,011.	Huntsville.
22.	Marengo	sm.	7,742.	Linden.
23.	Marion	nw.	4,058.	Pikeville.
24.	Mobile	sw.	3,071.	Mobile.
	Mobile, City		3,194.	
25.	Monroe	sm.	8,780.	Claiborne.
26.	Montgomery	sm.	12,694.	Montgomery.
27.	Morgan	n.	9,053.	Somerville.

Cantons.		Bevölkerung 1830.	Hauptort.
28. Perry	m.	11,509.	Perry C. H.
29. Pickens	w.	6,620.	Pickens.
30. Pike	so.	7,103.	Pike C. H.
31. St. Clair	nom.	5,975.	Asheville.
32. Shelby	m.	5,521.	Shelbyville.
33. Tuscaloosa	m.	13,646.	Tuscaloosa.
34. Walker	nm.	2,202.	Walker C. H.
35. Washington	sw.	3,478.	Washington C. H.
36. Wilcox	sm.	9,469.	Canton.
	Total:	308,997,	worunter 117,294 Sclaven.

Die Indianerbevölkerung des Staates besteht in circa 19,500—20,000 Köpfen, welche in vier Reservegebieten wohnen, und wie die Indianer Tennessee's, der Civilisation immer mehr entgegen schreiten.

Im Osten des Staates ist das Reserveland der Cherokees und Upper Creeks. — Das Land der Cherokees wird im Nord von Tennessee, im Ost von Georgien, im Süd vom Lande der Creeks, im Südwest von den Cantons St. Clair und Blount, und im West von Morgan, Decatur und Jackson begrenzt, und hängt mit den Gebieten der Cherokees in Tennessee und Georgien zusammen.

Das Land ist flach, der Boden ein fruchtbarer, dicht bewaldeter Sand, und wird durch den Tennessee, die Coosa, dem Little und Wills-Creek und deren Zuflüsse, hinlänglich bewässert. — Die Cherokees zählen gegen 6,500 Köpfe, welche in regelmäßigen Dörfern wohnen, Ackerbau, Viehzucht und Weberei treiben, und einige Schulen unterhalten. — Sie stehen unter besonderen Satschems, und bekennen sich theilweise zum Christenthum, welches durch einige, unter ihnen lebenden Missionäre, jährlich mehr verbreitet wird. — Ihre Dörfer in Alabama sind: Crowtown (Krähenstadt) am Tennessee, Coosada auf einer Insel im Tennessee, Willstown am Wills Creek, durch welches die Poststraße nach Mobile führt, mit einem Postamte, und Turkeytown (Truthahnstadt) am Little, ebenfalls mit einem Postamte.

Das Reservegebiet der Creeks, welches im Nord an das Cherokeegebiet, im Osten an Georgien, im Süden an Pike, und im Westen an die Cantons Montgomery, Autauga, Bibb, Shelby und St. Clair grenzt, zählt gegen 8000 Einwohner, ist ein reiches fruchtbares, stark bewaldetes Land, und wird durch den Chattahoochee im Ost, die Coosa im Westen, und dem Tallapoosa und seine Nebenflüsse im Mitten des Landes, bewässert. — Vor einigen Jahren wurden Spuren von Gold im angeschwemmten Lande entdeckt, und Waschungen haben bewiesen, daß der ganze District, wo man auch immer Wäschereien anlegte, überall goldreich ist. — Das diese neuentdeckte Quelle des Reichthums eine große Ursache der Streitigkeiten zwischen den Weißen und Indianern war, läßt sich leicht denken, und nur erst dann wird dieselbe beseitigt werden können, wenn alle Indianer jenseits des Mississippi gezogen sind, oder statt einen eigenen Staat im Staate zu bilden, sich den Gesetzen des Staates, in welchen sie leben, unterwerfen. — Die Dörfer der Creeks in Alabama sind: Tallushatchee mit 128, Talladega mit 82, die Hillabee-Dörfer mit 163, Ennotachopea mit 50, Tohopeca mit 105, Autossee mit 122, und Emickfaw mit 89 Wigwams. — Im Fort Williams an der Coosa, an der Ostgrenze des Cantons Shelby, liegt eine Besatzung der Union zum Schutze gegen die Indianer. —

Die Choctaws leben im Westen des Staates Alabama, an der Grenze des Mississippi-Staates, und ihr Gebiet wird vom Norden aus durch den Tombigbee, von den Cantonen Pickens, Greene und Marengo getrennt, im Süden von Washington, und im Westen durch den Mississippi-Staat begrenzt. — Der größte Theil des Choctaw-Gebietes liegt in letzterm Staate und hängt mit diesem zusammen; auf den in Alabama liegenden Theil leben kaum 800 Köpfe; — Eben so nimmt das Gebiet der Chickasaws nur einen kleinen Theil in Alabama ein, das Gros koncentrirt sich in Mississippi. — Im Nord wird es vom Tennessee, welcher es von Lauterdale trennt, im Osten von Franklin, und

im Süden von Marion begrenzt. — Der Bear Creek, welcher dem Tenneſſee zuſtrömt, bewäſſert den fruchtbaren Landſtrich, welcher nur ein Dorf, die Chickaſaw Agency mit einem Poſtamte, 84 Wigwams und 513 Einwohner beſitzt. — Die von Natches nach Nashville führende Landſtraße durchſchneidet das Indianerland, und bringt einiges Leben in die reiche aber öde Gegend. —
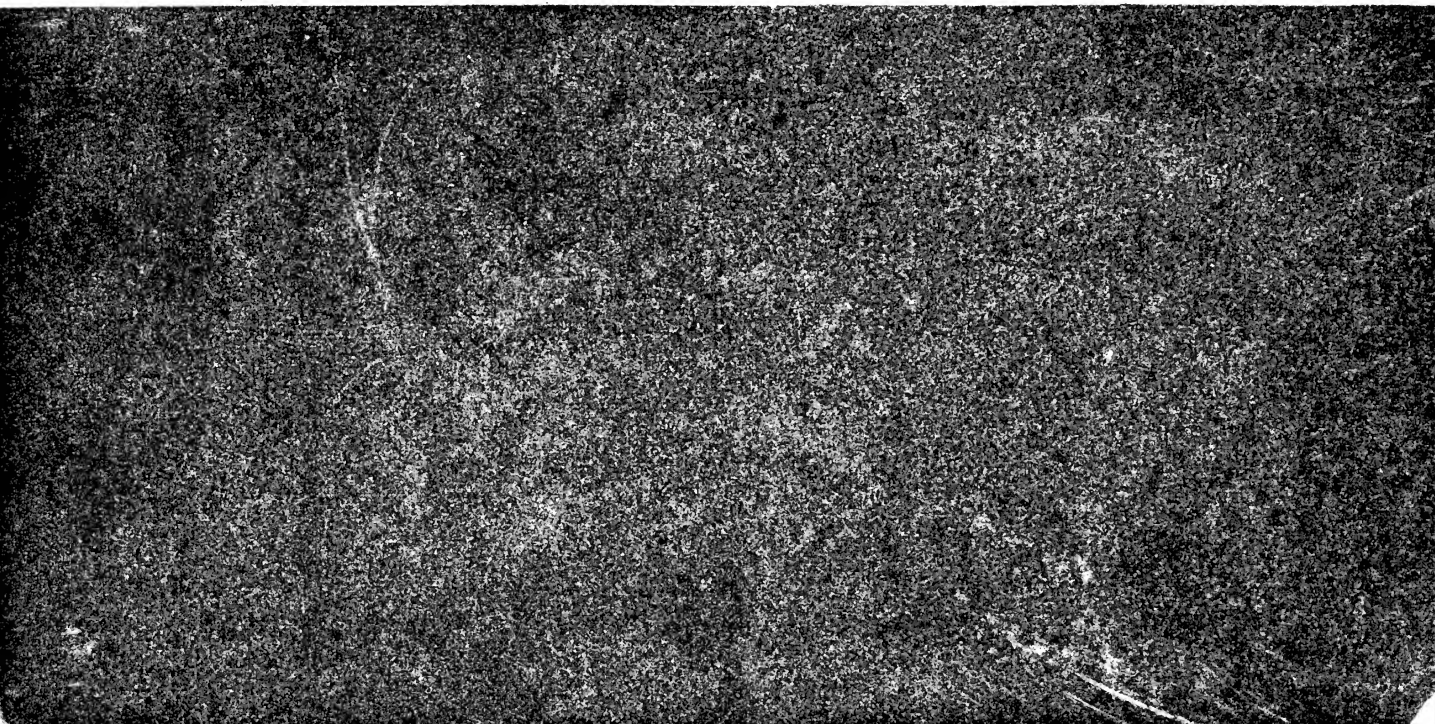
Die Ländereien der Indianer in Alabama umfaſſen einen Flächenraum von 9,519,066 Acres, oder circa 14,857½ □Meilen.